

Er scheint täglich außer Montags.
Preis prämienanstoß: Viertel-
jährlich 2,50 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei
in's Haus, Einzelne Nummer
6 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Österreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget.
in der Post-Verwaltung - Preisliste
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 15. November 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Verurtheilung Liebknecht's.

Der Septembertag hat unserer Partei neue Verfolgungen in solch reicher Zahl und mit solch eigenartigen Begründungen gebracht, daß wir glaubten, auf alles vorbereitet zu sein. Die Verurtheilung Liebknecht's zu vier Monaten Gefängnis und die Gründe, die das Breslauer Landgericht dafür vorgebracht hat, sind aber denn noch über das hinausgegangen, was wir für möglich gehalten hätten. Ein Privattelegramm aus Breslau meldet uns nämlich:

In der Haupt-Verhandlung gegen Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung, angeblich begangen in seiner Eröffnungsrede beim Parteitage, beantragte der Staatsanwalt, der die Anklage in vollem Umfange, trotz glänzender Vertheidigung von seitens Liebknecht's und seines juristischen Beistandes Freudenthal, aufrechterhielt, 1 Jahr Gefängnis, Aberkennung des Reichstags-Mandats und sofortige Verhaftung.

Der Gerichtshof trat nach fast 1/2stündiger Berathung in allen Punkten den Ausführungen Liebknecht's bei und erklärte, daß eine Absicht, den Kaiser zu beleidigen, nicht vorgelegen habe, Liebknecht vielmehr offenbar seine Worte so vorsichtig gewählt habe, um jeden Verdacht der Majestätsbeleidigung zu vermeiden. Aber er hätte sich sagen müssen, daß unter seiner Zuhörerschaft sich Leute befänden, die dennoch annehmen würden, er wolle mit seinen Worten den Kaiser treffen. Dadurch habe er sich doch strafbar gemacht, aber das Strafmaß müsse in Anerkennung seiner Absicht, jede Majestätsbeleidigung auszuschließen, auf nur vier Monate Gefängnis und Verurtheilung in die Kosten festgesetzt werden. Gegen dieses widerspruchsvolle Urtheil wird sofort Revision eingelegt.

Was erklärt dieses Urtheil?

Eine Beleidigung an sich ist in den Ausführungen Liebknecht's nicht enthalten.

Die Absicht der Beleidigung liegt gleichfalls nicht vor.

Diesen Deutungen, die zu einer Freisprechung hätten führen müssen, werden nun aber neue Folgerungen angegliedert:

Unter der Zuhörerschaft gäbe es Leute (ist das bewiesen?), die die Ausführungen als eine Beleidigung des Kaisers hätten mißverstehen können.

Das hätte Liebknecht wissen müssen.

Folglich ist er strafbar, trotz seiner Absicht, jede Majestätsbeleidigung zu vermeiden.

Was sagt nun das Strafgesetzbuch?

§ 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherren, oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

Diesen Paragraph erläutert der rühmlichst bekannte Kommentator von Oppenhoff, Ober-Staatsanwalt beim Obertribunal, auf grund von Reichsgerichts-Erkenntnissen u. a. dahin:

Zum Dolus wird erfordert das Bewußtsein von der Stellung des Beleidigten und von dem der Äußerung beizuhabenden ehrenkränkenden Charakter; die Feststellung der Absicht, zu beleidigen, ist nicht erforderlich. Doch kann eine Handlung, welche als solche beziehungsweise objektiv den Thatbestand einer Majestätsbeleidigung nicht erfüllt, z. B. die Uebergabe (Weitergabe) eines beleidigenden Schriftstücks an einen anderen mit Kenntniß des Inhalts durch hinzutretenden Beleidigungsvorsatz den Charakter einer solchen (erneuten) Beleidigung annehmen. Hier bedarf es freilich des Nachweises jenes Vorsatzes. Die ausschließliche Absicht jemandes, sein Recht und nur dieses zu wahren, hebt das Vorhandensein des zur Beleidigung erforderlichen Vorsatzes auf.

Also selbst nach diesem staatsanwaltschaftlichen Kommentar muß, wenn auch die Absicht der Beleidigung nicht erforderlich ist für den Dolus, doch die Fassung der inkriminierten Äußerung an sich beleidigend sein für den Kaiser. Nichts steht darin von einem möglichen Mißverständnis anderer Leute zur Konstruierung des Dolus. Und dem Geiste unserer Gesetze widerspricht eine solche Auffassung durchaus.

Wohin soll das denn führen? Wird die Konstruktion einer Beleidigung nun gar noch abhängig gemacht von dem möglichen Mißverständnis Dritter, dann ist die Verurtheilungsmöglichkeit wegen Beleidigung völlig uferlos.

Was kann denn eigentlich nicht mißverstanden werden? Auch der harmloseste Ausdruck kann in mißtrauischen Ohren zu einer Beleidigung ausklingen.

beendet schien, wiederholte Göpfert seine Frage und verlangte sofortige Antwort. Poiten rechte sich mühsam ein bisschen empor und räusperte sich. Er wollte bei dem bedeutungsvollen Akte doch eine gewisse Feierlichkeit nicht entbehren und sich in Positur werfen. Erst knöpfte er sein offenstehendes Hemd zu, dann schob er die Decke zurecht und holte Athem:

„Der Herr Benefiziat... der hat... sein'n Segen geb'n, d'rinn sag i ja, Herr Förster, i hab nix mehr da wider.“

Göpfert gab ihm die Hand und wandte sich mit triumphirendem Gesichte zu dem Geistlichen:

„I sag Hochwürden den herzlichsten Dank für die gütige Fürsicht, in mei'm Namen und a'glei für de Kathi.“

Auffallend blaß sah der Geistliche aus. Er verneigte sich leicht gegen den Förster und verließ nach kurzer Verabschiedung von Poiten eilig das Zimmer.

Nun aber brach bei Göpfert der Uebermuth hervor, der sich bis zur Ausgelassenheit steigerte.

„Nach, daß d' raus kommt, Kreitmayer!“ schrie er dem Wirth zu, der mit scheinbarer Bewunderung diese Scene beobachtet hatte, „hol a Bier oder an Schampanjia her, jeh woll'n wir amal lusti sein.“

Kreitmayer eilte zur Thüre.

„Kannst a de Kathi glei mitbringen,“ rief ihm der Förster nach. „Wir müssen's ihr jeh do a sagen, was ihr bevorzieht, gelt, Poiten?“

Der Bauer stimmte seinem Schwiegersohne zu und Göpfert rief sich zufrieden die Hände. War es doch ein echter Jägerfreud, der ihm den raschen Erfolg gesichert hatte. Vielleicht zwei Tage später, und alles wäre verijelt gewesen, aber die Jäger stehen früh auf, Herr Benefiziat! Ha! ha! Wie den finsternen Patron wohl die Dankesworte getroffen haben mochten, die ihm der Förster absichtlich noch auf den Weg mitgab, als den reinsten Hohn auf die Thätigkeit des eifrigen Seelsorgers! Das verdiente er schon, der heimtückische Geselle, der ein blitsauberes Mädel ins Kloster

Erlangt dieses Urtheil Rechtsgiltigkeit — befindet das Reichsgericht, daß die in dem obigen Telegramm mitgetheilte Urtheilsbegründung sich auf eine zutreffende Rechtsauslegung stützt — dann wird vogelfrei, wer bei irgend welchen mißtrauischen Patrioten in den Verdacht einer Neigung zu Majestätsbeleidigungen geräth.

Wir sehen den Folgen einer solchen Aera der Urtheilssprechung mit Ruhe entgegen. Daß unsere Gegner keinen Anlaß zum Jubel haben, wird die Zukunft lehren.

Arbeiter-Schutz-Gesetze und Hausindustrie.

II. Jugendliche Arbeiter.

So wie die Beschränkungen, welche das Gesetz der Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren auferlegt, diese in die Hausindustrie trieb, wo sie ganz schutzlos sind, so ergeht es auch den jugendlichen Arbeitern von 14—16 Jahren. Die Gesamtzahl der im Deutschen Reich beschäftigten jugendlichen Arbeiter ist bis 1893 gemachsen, 1894 gefallen; wie die Berichte aus Baden und Bayern zeigen, in denen die Gesamtzahl der Arbeiter gezählt wurde, was Preußen nicht that, hat verhältnismäßig die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter schon seit 1892 abgenommen. Es wurden in Fabriken u. s. w. gezählt 1892: 208 835, 1893: 213 959, 1894: 209 715 junge Leute von 14—16 Jahren.

Als Ursache dieses Rückgangs gab schon der Bericht der Gewerbebeurtheiler für 1893 an, die Abneigung der Zuhaber größerer Werke, den für jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Löhne erlassenen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Die Durchführung der halbständigen Vor- und Nachmittagspausen macht dort Unbequemlichkeiten, wo die Pausen der Erwachsenen anders geregelt sind oder fortfallen. Ebenso ist den Unternehmern die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter im Wege, anderen ist die behördliche Aufsicht lästig.

Und die Folge davon?

Im Bericht für 1894 heißt es aus Annaberg:

„Es giebt im Inspektionsbezirk viele Fabrikanten, denen die Beschränkungen, unter welchen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken gestattet ist, gar nicht behagen; ein Theil derselben hat es sich zum Grundsatz gemacht, keine jugendlichen Arbeiter mehr anzunehmen. Infolge dessen werden die jungen Leute in kleine Betriebe und in die Hausindustrie gedrängt, in Anlagen, welche bei der Arbeiterzählung nicht berücksichtigt und demgemäß auch in den wenigsten Fällen einer Revision unterzogen werden.“

Wie es den jugendlichen Arbeitern in solchen Betrieben ergeht, schildert der Bericht aus Annaberg sehr anschaulich.

„Hier arbeiten nun die jungen Leute oft vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein in niedrigen, dumpfigen Räumen, die meistens gleichzeitig als Wohnstuben dienen. Dabei sind die Löhne entsprechend niedrig, so daß hier der Unternehmer äußerst billig

sperrten wollte. Nichts da! Der Baptiste ließ nicht mit sich spaßen. Was ihm in den Weg trat, das stieß er rücksichtslos nieder und so wollte er's auch für alle Zukunft halten, denn auf diese Weise kommt man am besten durch das Leben.

Gemächlich wandte sich Göpfert zur Thüre. Dort erschien der ausgesandte Kreitmayer mit vier Flaschen Rothwein, einem Päckchen Zigarren und mehreren Gläsern. Mit der anderen Hand zog er Kathi herbei und schob sie direkt vor den Förster hin. Göpfert betrachtete sie schmunzelnd.

„Geh her, Kathi“, sagte er, „brauchst net g'schami z' sein, kessst mi scho aufschau'n. So is recht! Und jeh sagst mir amal: G'fall i Dir oder g'fall i Dir net?“

Das Mädchen wußte nicht, was das heißen sollte und blickte ihn unsicher an.

„Sie merkt no gar nix“, lachte Göpfert zu Kreitmayer hin. „Is a balle's Ding, de Kathi, weil s' no net g'spannt hat, daß i d'rein verliabt bin. Woast was, Mädel? A Buffel sollst mer geben, heirathen sollst mi, hast mi jeh verstanden?“

Ohne ihre Antwort abzuwarten, packte sie der Förster mit beiden Händen und schmakte mit breitem Behagen drei Küsse auf ihre Lippen. Als er sie losließ, war ihr Gesicht dunkelroth und der geschlossene Mund zitterte in heftiger Bewegung.

„Ganz stumm is s' no, de Kathi“, lachte der Wirth, indem er die vollen Gläser herunreichte.

„Also stoßen wir an!“ schrie Göpfert und ging auf seine Braut zu.

Diese stand wie versteinert auf ihrem Platze. Sie hob das Glas nicht empor, das man ihr in die Hand gedrückt hatte. „Was is denn das?“ fragte der Förster gedehnt, weil er jeh ihr sonderbares Wesen bemerkte.

Ein schrilles Klirren bedeutete die Antwort, Kathi hatte das Glas fallen lassen. In Scherben lag es am Boden, und der rothe Inhalt strömte wie eine lange Blutlache über die Dielen. Alle blickten auf das Mädchen, das laut zu weinen begann.

Ein Verrückter. (Nachdr. verboten.)

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Ruederer.

„Wirklich?“

„Ja, wirklich, Hochwürden,“ fuhr Göpfert fort, „und wissen Sie auch warum?“

„Wie soll ich das wissen?“

„Weil der Poiten sagt, daß des Mädel ins Kloster kommen soll und zwar auf Veranlassung vom Hochwürden Herrn Benefiziaten.“

Immer entschiedener hatte der Förster geredet, aber der Geistliche bewahrte vollkommen seine Haltung:

„Das muß auf einem Mißverständnis beruhen, denn die Kirche läßt jedem freie Hand und zwingt niemanden in ein Kloster zu gehen, es wäre denn der freie Wille der Betreffenden!“

„Aber...“

„Bitte um Entschuldigung, ich habe nur ein einziges Mal unserem kranken Poiten den schönen Spruch des Evangeliums: Wer seine Tochter verheirathet thut gut, wer sie nicht verheirathet thut besser! vor Augen gehalten.“

Das war alles, und ich möchte das sogar ausdrücklich feststellen, damit nicht weitere Mißverständnisse entstehen, die mir meinen Beruf als Seelsorger unnötig erschweren.“

„Sonach haben also Hochwürden nix gegen meine Verheirathung einzuwenden,“ fragte Göpfert in artigem Tone.

„Ich wüßte nicht, wie ich dazu kommen sollte.“

„No, Poiten,“ rief der Förster, indem er sich zu dem Bauern wandte. „Jeh hast d' es g'hört, de Kathi is vollständig frei, d'rinn frag i no amal: Giebst's mir jeh oder net?“

Mit zitternden Händen tastete der Bauer nach dem Arme des Priesters. Der Förster verstand kein Wort, als sich die beiden flüsternd unterhielten, aber sah den Geistlichen mehrmals zustimmend nicken. Als die Unterhaltung

liefern kann, wodurch die Preise der Waaren ganz wesentlich herabgedrückt und die Löhne erwachsener Arbeiter in Fabriken ungünstig beeinflusst werden. In derartigen Hausgewerbe-Betrieben wurden Arbeitszeiten für jugendliche Arbeiter von täglich 12½ Stunden (von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr abends bei 4 Pausen von zusammen 2½ Stunden), für Schulkinder von täglich 9 Stunden (von 1 Uhr mittags bis 11 Uhr abends bei zwei halbstündigen Pausen) festgesetzt; dabei verdienen jugendliche Arbeiterinnen etwa 4 Mark und Schulkinder etwa 2 Mark wöchentlich.

Aus dem ganzen Deutschen Reich wird ein solches Abstreben jugendlicher Personen in kleingewerbliche und hausindustrielle Betriebe gemeldet, und überall kommen dieselben dadurch vom Niesen in die Traufe.

Im Bezirke Potsdam und Minden werden besonders in der Zigarren-Hausindustrie mehr wie früher jugendliche Arbeiter verwendet, wobei sie den größten Gesundheitschädigungen ausgesetzt sind. Und wie das „ehrsame Handwerk“ mit seinen Gehilfen umgeht, wie das Kleingewerbe überhaupt nur durch Überausbeutung seiner Arbeiter sich noch am Leben erhält, das schildern ebenfalls die Berichte in anschaulicher Weise. Ganz traurig sind z. B. die Zustände in den hausindustriellen Betrieben des Kleinfingergewerbes und der Textilindustrie in Remscheid, Langenberg, Ohligs und Wald.

Es wurden Fälle festgestellt, wo bei der Hausindustrie jugendliche Arbeiter bis zu fünfzehn Stunden täglich beschäftigt wurden. In den letztgenannten Städten beschäftigten gerade die Messerreider, abgesehen von ihren eigenen Kindern, die schon sehr frühe zur Arbeitshilfe angehalten werden, Lehrlinge im Alter von 13 bis 16 Jahren über alle Gebühr lange. Das solche Lehrlinge vielfach deshalb, wie auch wegen der wenig rücksichtsvollen Behandlung ihren Meistern entlaufen, ist nichts Seltenes. Die Meister verlangen dann, daß die Lehrlinge ihnen polizeilich wieder zugeführt werden, was indes von einzelnen Polizeibehörden z. B. Ohligs, nach Feststellung solcher Fälle schon verweigert worden ist.

So lebenswerth solches Vorgehen der Polizeibehörde auch ist, so verspricht es doch keinen durchgreifenden Erfolg; ebenso wenig vermag das ebenfalls sehr lebenswerthe Bestreben der Gewerbe-Inspektoren zu Annaberg allgemein zu helfen, welche bei der zuständigen Polizeibehörde den Erlaß von Verfügungen im Sinne von §§ 120a und 120d der Gewerbe-Ordnung anregte. Allerdings sind nach § 120a „die zuständigen Polizeibehörden befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundzüge erforderlich erscheinen“, aber — sehr die laune deutsche Sozialreform hinzu: „die nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.“ Durch diesen Zusatz wird einer Polizeibehörde, die mit dem Unternehmerthum solidarisch ist, die Möglichkeit gegeben, nichts als ausführbar zu betrachten, denn falls die Polizeibehörde solche Anordnungen nicht trifft, so steht niemandem ein Beschwerderecht an eine höhere Instanz frei; umgekehrt aber, wenn die Polizeibehörde eine Verfügung trifft, die dem Gewerbe-Unternehmer nicht paßt, dann hat ein solcher Unternehmer das Recht, an zwei Instanzen zu appellieren, erst an die höhere Verwaltungsbehörde und dann noch an die Zentralbehörde. Daher wohl auch wird dieses Gesetz „Arbeiter-schutz-Gesetz“ genannt!

Also — die Polizeibehörde kann durch Verfügungen verordnen, daß gesunde Verhältnisse für alle Arbeiter, besonders aber für jugendliche eingerichtet werden, sie kann sogar, gestützt auf § 120c, die Arbeitszeit regeln.

Warum wir aber zweifeln, daß sie dies überall thun wird, und warum wir behaupten, daß sie es gerade dort, wo es am notwendigsten ist, nicht thun wird, dafür wollen wir nur ein Zeugnis anführen, das aber schon wegen seines amtlichen Charakters nicht als „sozialdemokratische Verdächtigung“ hingestellt werden kann.

In einem sehr eingehenden, an wichtigen Mittheilungen reichen Bericht des Aufsichtsamtes für Coburg-Gotha über die Lage der dort statt vertretenden Hausindustrie, in der nach Erhebungen von 1893 gegen 9000 Personen, Männer und Frauen, Greise und Kinder beschäftigt waren, heißt es:

„Die Gemeindevorstände in den kleineren Ortschaften sind vielfach ganz oder direkt oder durch ihre Angehörigen an der Hausindustrie betheiligt und werden deshalb kaum zur Beaufsichtigung derselben zuverlässige Organe sein; ohne die Gemeindevorstände aber würde eine Beaufsichtigung ganz unausführbar sein.“

Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für Coburg-Gotha hält u. a. auch aus diesem Grunde eine staatliche Beaufsichtigung der Hausindustrie für sehr schwierig. Die Verhältnisse der Schwierigkeit durchaus nicht, zumal dort, wo sich die Industrie, wie in Coburg-Gotha, auf die Familienverbände zurückzieht. Aber der Staat ist, wenn er nur will, schon im Stande, eine genügende, durchgreifende Kontrolle auszuführen. Wo es sich um seine Interessen handelt, bei Militär- und Steuerangelegenheiten, weiß er schon Mittel und Wege, wie die geeigneten, zuverlässigen Personen zu finden; und wenn er wollte, könnte er es auch zum Schutze der Arbeiter. Das wie haben wir ihm gezeigt. Der Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion

„Du bist aber a dumme's Ding“, sagte Göpfert. In den Ton seiner Stimme mischten sich Aerger und Mißbehagen. Was hatte sie denn, die alberne Dirne, warum weinte sie mit einem so blödsinnigen Gesicht und ließ dabei die Arme hängen, wie ein armer Sinder, den man zur Richtbank führt?

Der alte Bauer suchte das Räthsel zu entziffern. Er sah mit zusammengezogenen Brauen auf seine Tochter:

„Was stummst? ... A Antwort giebst! ... Da? ... der Herr Förster will di heirathen, so viel wirst wohl verstanden hab'n, und i und der Herr Benefiziat haben 'n Segen dazu geben, also nachher werd's Dir wohl a recht sein?“

Sie fand immer noch keine Worte.

„Des 'Kleinn kanstst bleib'n lass'n! ... da gehst her und giebst 'n Herrn Förster d' Hand und sagst ehni, daß d' a liabs Madel sein willst ... verstehst Du?“

Das laute Sprechen wurde ihm sehr schwer, und als er jetzt noch eine unwillige Bewegung gegen die Weinende machte, war es mit seiner Kraft zu Ende, er sank erschöpft in den Stuhl zurück. Göpfert klopfte ihm beruhigend auf die Schulter und trat dann wieder zu Kathi.

„No, was is'?" fragte er so freundlich, als es ihm möglich war.

Sie hatte ihre Schürze vor die Augen gezogen und schluderte, daß es den Körper durchzitterte:

„I ... i will a brav's Madel sein, Herr Förster!“

„So is' recht“, rief Göpfert. „Jetzt hör's aber's Moana auf, der Vater is' scho wieder guat. Sie kann's halt no gar net begreif'n“, wandte er sich zu den anderen.

Natürlich, natürlich,“ nickte der Wirth und bot ihr ein anderes Glas an, da Kathi, ja so, Fräulein Kathi, hab' i sag'n woll'n, ja, sie is' ja jetzt de Braut vom Herrn Förster. Verstehst si! Also auf Ihr werthes Wohl und an'm Herrn Förster sein Wohl!“

1890 einrichtete, eine Erweiterung ihres bereits 1885 gestellten Antrags, giebt ganz genau an, wie eine wirksame Kontrolle durchzuführen ist. Die Ueberwachung des Arbeiterschutzes hat von einem Reichs-Arbeitsamt zu erfolgen, diesem unterstehen Reichs-Arbeitsämter, die in Bezirken von 200 000—400 000 Einwohnern zu errichten sind; das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath und mindestens zwei Hilfsbeamten; letztere werden von der Arbeitskammer gewählt und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von deren Hilfspersonen; der Arbeitsrath wird aus zwei seitens der Arbeitskammern vorgeschlagenen Beamten vom Reichs-Arbeitsamt gewählt; auch Frauen sind zu Hilfsbeamten zu ernennen. Die Arbeitskammern von 24 bis 38 Mitgliedern sind zur Hälfte durch die groß-jährigen Unternehmer, zur Hälfte durch die Hilfspersonen auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts unter Gleichberechtigung der Geschlechter zu wählen.

Da das Arbeitsamt sämtliche Betriebe seines Bezirkes mindestens einmal jährlich zu revidiren hat und selbst unter der Kontrolle der Arbeitskammern steht, so wäre eine wirksame und dabei das Wohl der Arbeiter bestrebende Beaufsichtigung zu erreichen.

Aber der Staat will nicht und er wird so lange nicht wollen, bis ihn auch auf diesem Gebiete die Arbeiter dazu drängen, wie sie ihn zu der ganzen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung gedrängt haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 14. November.

An dem nämlichen Tage, als Liebknecht in Breslau verurtheilt wurde, hat dort die nämliche Strafkammer ein entsprechendes Urtheil über unseren Genossen Zahn von der „Breslauer Volkswacht“ gefällt, der gleichfalls wegen angeblicher Majestätsbeleidigung angeklagt war. Aber noch eine zweite interessante Parallele hat uns der heutige Tag gebracht. Unsere Leser finden an anderer Stelle einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Berlin, die mit der Verurtheilung eines antisemitischen Redakteurs wegen angeblicher Majestätsbeleidigung, begangen gegen die Kaiserin Friedrich, zu 2 Monaten Festung endete. Da muß sich doch einem jeden die Frage aufdrängen: Weshalb wurde Liebknecht, dem der erkennende Gerichtshof selbst doch nach der Urtheilsbegründung nur den aller-dürftigsten Schatten einer Schuld beimißt, nicht wenigstens gleichfalls nur zu Festung verurtheilt?

Gegen das allgemeine Wahlrecht. Die Säuberungs-bewegung, die konservative Politiker der konservativen Partei angeheben lassen wollen, treibt immer düstigeren Blüthen. Binder II beginnt einen Zeitartikelfampf gegen das Volk. In dem ersten Artikel kommt es zu einem interessanten Eingeständniß. Er folgert:

„daß die von dem Volk“ vertretene christlich-soziale Partei keinen Anspruch darauf erheben kann, als konservativ zu gelten. Es giebt eine Entwidlung der Ansichten, die diese Ansichten neue, für den früheren Vertreter vielleicht sogar überraschende Aus-gestaltungen gewinnen läßt, die aber immer an den alten Wurzeln festhält. Das „Volk“ vertritt dagegen zum Theil — und zwar auf bedeutsamen politischen Gebieten — Doctrinen, die in einem Gegensatz principieller Art, in einem unlöslichen inneren Widerspruch zu konservativen Grundanschauungen stehen. Wir nennen als Beispiel die Verurtheilung des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung. Die konservative Partei kann dieses Wahlrecht, nachdem es einmal eingeführt ist, hinnehmen; sie kann versuchen, sich mit ihm einzurichten; sie respektirt es als verfassungsmäßige Einrichtung — soweit der aus den Bestimmungen der Verfassung sich ergebende Anspruch in dieser Richtung reicht — in loyaler Weise. Sie kann aber ein so mechanischer Weise konstruirtes Wahlrecht, das alle gesunden, natürlichen und berechtigten Autoritätsverhältnisse zerbricht, unmöglich grundtätig gutheißen oder für seine weitere Ausdehnung eintreten, d. h. noch mehr Hindernisse zusammenjammern, die den möglichen künftigen Uebergang zu einem rationelleren Wahlsystem erschweren.“

Da haben wir einen neuen Vorstoß gegen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, der diesmal — und das giebt ihm seine Bedeutung — im Namen der konservativen Partei unternommen wird. Es ist auch, daß das eingestanden wird. Bisher hat man es nur immer verschämt durchblicken lassen. Hoffentlich wird allereits dafür gesorgt, daß auch die konservativen Reichstagswähler erfahren, wie ihre Vertreter über das Wahlrecht denken.

Zur südwest-afrikanischen Gründung. Gegen die Vorwürfe, die Wiesebrecht in dem gestern von uns ausführlich erwähnten Artikel der „Neuen deutschen Rundschau“ gegen das deutsche Kolonialamt erhebt, bringt heute

Göpfert riß dem Mädchen die Schürze lachend herunter und grüßte ihr in das heiße Gesicht.

„Stoß an!“ schrie er.

„Fröhlich kirteten die Gläser.“

„So, und jetzt gehst her zu mir und thuast di auf mein Schooß setzen!“

Er drückte die völlig Widerstandslöse auf seine Kniee herab und klopfte ihr lachend auf den Rücken, daß es nur so patzte.

Befriedigt nickten Kreittmayer und der alte Bauer, so gehörte sich's.

In äblerer Stimmung war der Geistliche selten nach Hause gekommen, wie an jenem Abende. Er hatte kaum Hut und Stock abgelegt, als er schon den Lehrer herbeirief und ihn anfuhr, ob der Poiten Hansl vielleicht gar noch heimliche Zeichenkunde im Fortschau beläme. Gattl verneinte, der Priester war ganz wüthend und schrie mit immer stärkerer Stimme, daß der Junge schon in allerndürftiger Zeit das Dorf verlassen müsse, um seine Studien zu beginnen. Es solle Gattl ja nicht einfallen, den Buben etwa abipensig zu machen.

Als ob ihm noch darum zu thun wäre! Gattl begriff nicht, warum die Warnung so seltsam wiederholt wurde, drei, viermal nacheinander. Das war ihm doch alles schon vor einigen Wochen gesagt worden und zwar in einem Tone, der über die Zukunft des Knaben nicht den leisesten Zweifel mehr gestattete. Wie sollte er also noch zu wider-sprechen versuchen?

Der Geistliche begann auf die irreligiöse Welt zu schimpfen und Gattl stimmte ihm bei, wie er in letzter Zeit überhaupt pagodenmäßig alles bejahte, was ihm vorge-sagt wurde. Gattl sein Vorgesetzter behauptet, der Himmel sei grün, die Sonne drehe sich um die Erde, oder das Eisen sei Zucker, auch dagegen hätte er nicht mehr opponirt. (Fortsetzung folgt.)

der Reichsanzeiger“ eine Art „Berichtigung“, die allerdings völlig nichtsagend ist. Es heißt darin, daß das Kolonialamt bei der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ billigere Frachten und regelmäßigeren Verbindungen mit Südwest-afrika erzielt habe, als mit eigens gemieteten englischen Schiffen. Aber über den Hauptpunkt, daß die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ oder das „Syndikat für südwest-afrikanische Siedlung“ bei diesen Transporten eine sehr erhebliche Differenz zwischen ihren Sätzen und den von ihr an die Boermannlinie gezahlten, in die Tafel ge-steckt habe, davon sieht nichts im „Reichsanzeiger“ zu lesen.

Das Vereinsrecht. Die gestrige auf Informationen der „Münchener Post“ beruhende Nachricht, daß eine weitere Verschlechterung des preussischen Vereinsrechtes geplant werde, wird von der hiesigen „Post“ auf Grund „zu-verlässiger Informationen“ bestritten. Da stehen also Informationen gegen Informationen. Bisherige Er-fahrungen haben bei uns indeß ein Vertrauen in offiziöse Dementis nicht erweckt.

Das erste Opfer unter den christlich-sozialen Pastoren ist gefallen. Dem sozialkonservativen Pastor Wittenberg in Biegnitz, der vom schlesischen Provinzialverein für innere Mission ange stellt war, ist, wie die „Freis. Ztg.“ meldet, die Stellung gekündigt worden. Ob die anderen Geistlichen auch ferner Stange halten werden? —

Zum Fall Jastrow hat jetzt der Hauptbetheiligte Herr Dr. Jastrow selbst in der von ihm heraus-gegebenen Wochenschrift „Soziale Praxis“ das Wort genommen. In einer Besprechung der „Kämpfung sozialer Bestrebungen im Deutschen Reich“ führt er aus:

An den Universitäten hat das Verfahren gegen den Berliner Privatdozenten Dr. Leo Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei im vergangenen Sommersemester damit geendet, daß die philosophische Fakultät den von ihr er-warteten Antrag auf Promotion nicht gestellt hat; und das gleichzeitig vorbereitete Verfahren gegen den Marburger Professor Stengel, welcher eine Vorladung vor den Universitäts-Rurator erhalten hatte, weil er als deutsch-freimüthiger Reichstags-Kandidat in der Stich-wahl seinen Wählern empfohlen hatte, ihre Stimmen dem sozial-demokratischen Kandidaten zu geben, ist eingestellt worden. Aus dem eben begonnenen Wintersemester liegen wiederum einige Nach-richten vor. Hans Delbück, Professor der Geschichte an der Universität Berlin (der frühere freikonservative Abgeordnete), der in seinen Preussischen Jahrbüchern dafür eingetreten war, daß die Sozialdemokratie von den Behörden auf demselben Fuße wie alle anderen Parteien behandelt werden solle, erhielt am 2. November eine strafgerichtliche Vorladung, um sich noch an demselben Tage auf Strafantrag des Ministers des Innern wegen Beleidigung der Polizei zu verantworten. Und am 7. November lag der philosophischen Fakultät der Universität Berlin ein Schreiben des Unterrichts-Ministers vor, betreffend Aus-schließung der Disziplinargewalt gegen den Privatdozenten Dr. Jastrow aus Anlaß seines Buches „Sozial-liberal“. Dieses Buch ist vor mehr als 2 Jahren erschienen. Gegen den Abschnitt, welcher die Aufhebung der Bergwerks-Abgaben unter sozialpolitischem Ge-sichtspunkt bespricht, hatte damals der Handelsminister von Preußen Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, und die Staatsanwaltschaft hatte eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten beantragt. Die Darstellung von der Aushebung der Bergwerks-Abgaben erwies sich in dem gerichtlichen Verfahren als in den That-sachen zutreffend. Wegen des daran geknüpften kritischen Schlüssels erkannte jedoch das Gericht auf eine Geldstrafe, und das Urtheil wurde durch Spruch des Reichsgerichts vom 11. Mai 1894 rechtskräftig. Die „Nat.-Ztg.“ machte zu der Nachricht die Be-merkung: „Es bleibt abzuwarten, ob diese Mittheilung vollständig ist, ob die Anrechnung sich in der That ausschließlich auf ein ander-halb Jahr altes gerichtliches Urtheil gründet. Uns macht der Vorgang den Eindruck, als ob die, bekanntlich von der Regie-rung schon lange erwogene Frage, ob von den Privatdozenten so weit Zurückhaltung im öffentlichen Leben verlangt werden könne, wie die Professoren solche in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte beobachten müssen, formell zur Erörterung gestellt werden sollte.“ Tags darauf brachte jedoch die „National-Zeitung“ die Mit-theilung, daß das jetzige Schreiben des Unterrichtsministers sich in der That auf die Anfrage beschränke, ob die Fakultät von jener Verurtheilung Kenntniß erhalten, und was sie daraufhin gethan habe. Diese Verfügung hänge damit zusammen, daß die Fakultäten nach ihren Statuten berufen seien, eine disziplinare Aufsicht über ihre Privatdozenten auszuüben. Die Veröfentlichung erkläre sich zum Theil daraus, daß das Ministerium zunächst versucht habe, die Sache in gütlicher Weise auszugleichen. Auf diese Versuche hat Dr. Jastrow geglaubt, nicht eingehen zu sollen.

Die Erklärung Jastrow's, daß er geglaubt hat, auf jene „Versuche“ des Ministeriums nicht eingehen zu können, läßt nur die Deutung zu, daß ihm irgend welche Zumuthungen gestellt wurden, auf die er sowohl als Mann wie als Universitätslehrer sich nicht einlassen konnte. Hat aber das Ministerium darin eine gütliche Beilegung er-blickt, daß Herr Dr. Jastrow, einem sanftern Druck folgend, auf seine Stellung als Privatdozent scheinbar freiwillig ver-zichten sollte?

Die Erklärung Jastrow's zeigt jedenfalls, was man von den Vertuschungsversuchen der Beschuldigungs-Do-ktrine zu halten hat.

Ein Zuckerring. Einen großartigen Raubzug auf die Taschen der deutschen Zuckerkonsumenten plant der Verein deutscher Zuckerraffinerien, der in einem Zirkular die (etwa 400) deutschen Zuckerraffinerien zum Abschluß eines Kartells einladet. Der Zweck dieses Ringes soll eine Beilegung des deutschen Zuckereports sein ohne Abän-derung des bestehenden Zuckerteuer-Gesetzes. Der Ring selbst will nämlich seinen Theilnehmern eine Anwartsprämie von 3 M. für jeden Doppelpentner garantiren, also 1,75 mehr, als zur Zeit der Reichszusatz beträgt; nach der Ausfuhr von 1894/95 würde das etwa 21 Millionen Mark betragen. Diese gewaltige Summe soll aufgebracht werden durch eine Erhöhung der Zuckerpriese im In- und Aus-land. 21 Millionen Mark soll also das deutsche Volk mehr zahlen, damit das Ausland, vornehmlich England und Amerika mit billigem deutschen Zucker versorgt werden kann. Ein schlauer und recht kapitalistisch-unsinniges Wägen! Freilich scheinen die Herren Zuckerraffinerien zu übersehen, daß wahr-scheinlich bei einer solch bedeutenden Steigerung der Preise der Inlandkonsum beträchtlich zurückgehen wird, also die notwendige Summe für den „Exportthaler“ nicht ein-kommt. Aber in diesem Falle werden die Raffinerien wohl wieder an den Staat mit ihren beschriebenen Wünschen herantreten.

In der irischen Nationalpartei, den sogenannten Antiparnelliten, die die Mehrheit der irischen Homierler ins Parlament gesandt haben, ist eine neue Spaltung bevor-

stehend. Wie aus Dublin gemeldet wird, hat eine gestern Abend abgehaltene Versammlung der „Irish Nat. Federation“ beschlossen, die Parlamentsmitglieder Timothy Seale, Arthur O'Connor, Dr. Fog, sowie die beiden Schatzmeister Murphy und Mooney aus der Leitung des Bundes auszuschließen. Die Ausgestoßenen haben eine so wichtige Rolle in der Partei gespielt, daß die Vermuthung nahe liegt, es werde zu einer neuen Spaltung kommen. Dann würden im britischen Parlament drei einander feindliche Fraktionen bestehen. Daß das der Homerule-Sache, die sie alle drei vertreten wollen nicht förderlich sein kann, liegt auf der Hand. —

Deutsches Reich.

— Die Erfurter Polizei und der Kolportage-Buchhandel. Der § 56 der Gewerbe-Ordnung bestimmt bekanntlich, daß Kolporteurs von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken der Polizeibehörde ein Verzeichnis derselben zur Genehmigung vorzulegen haben. Es war die Absicht des Gesetzgebers, durch Schaffung dieser Paragraphen dem Vertrieb der Schundliteratur nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Zwar wurde bei der Beratung des erwähnten Paragraphen im Reichstage darauf hingewiesen, daß derselbe der Polizei eine Machtbefugnis einräume, die sehr leicht zu Mißbräuchen verleiht könne — allein man glaubte durch die Bestimmung, daß die Genehmigung zum Vertrieb bestimmter Druckschriften nur erteilt werden könne, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet seien oder falls dieselben mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben würden, alles gethan zu haben, um ungerechtfertigte Eingriffe der Polizei in den Kolportagebuchhandel zu verhindern. Daß diese Voraussetzung unzutreffend war, zeigt, wie die Thüringer Tribüne mittheilt, ein der Erfurter Polizeibehörde eingereichtes und von dieser berichtigt Verzeichnis eines Kolporteurs. Gefürchten, also nicht zugelassen zur Kolportage, hat die Polizei folgende Werke: „Das neue Heilversprechen“ von Bilg, „Illustrirte Weltgeschichte für das Volk“ von J. G. Volgt, „Das Buch der Erfindungen“ und „Eine Welt- und Lebensanschauung für das Volk“, beide von demselben Verfasser; nicht gefürchten, also genehmigt wurden unter anderem folgende hervorragende Werke deutscher Schriftsteller: „Sinderhannes, der lähne Räuberhauptmann“, „Die Bettelgräfin“, „Kraus, der Scharfrichter von Berlin“, „Die Grafenbraut“, „Rinaldo Rinaldini“ u. s. w. Ohne uns nun für die gestrichenen Werke irgendwie zu erwärmen, müssen wir doch sagen: Die Erfurter Polizei scheint die ihr nach der Gewerbe-Ordnung zustehende Befugnis nach Grundsatzen auszuüben, die für einen mit den Lehren politischer Weisheit nicht Vertrauten einfach unfassbar sind.

— Herr Karl Vollrath, Chefredakteur der „Völkischen Zeitung“, ersucht uns mitzutheilen, daß die von einem Bericht-erstatte verbreitete Behauptung, auch er bewerbe sich um das Mandat für den vierten Berliner Landtagswahlkreis, unrichtig sei. —

— Vom Jäger. Am Montag kam es in einer Versammlung des Bundes der Landwirthe zu Herford zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem antisemitischen Reichstags-Abgeordneten Jäger und den Konservativen. Amtsgerichtsrath Dr. Weihe, der sich um das frühere Hammerstein'sche Mandat bewirbt, hielt seine Kandidatenrede. Er stellte sich dabei auf den Standpunkt des Bundes der Landwirthe. Die Versammlung erklärte sich für Weihe's Kandidatur und desavouirte Jäger, der als Mitglied der Antisemitenpartei nicht mehr konservativ sei. —

— Eine Beschränkung des Verkehrs im Nordsee-Kanal ist durch einen acht Meter unter dem Wasserspiegel aufgefundenen großen Stein eingetreten. Es dürfen deshalb bis zur Beseitigung desselben nur Schiffe bis zu 7,5 Meter Tiefgang den Kanal passieren. Wahrscheinlich ist der Stein aus dem Grunde durch den gegenseitigen kolossalen Druck der beiden Uferböschungen emporgetrieben. —

— Brieffperre. Wie die „Schlesische Zeitung“ erfährt, ist in der Angelegenheit der Unterdrückung des Handels mit unzulässigen Schriften vom Auslande nach Deutschland, zu welchem Zwecke der Finanzminister die Zollbehörden kürzlich zur Mitwirkung veranlaßt hatte, von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen eine große Anzahl von Firmen und Personen, welche sich in Frankreich, Spanien, Oesterreich und Rumänien befinden, die Brieffperre eingeleitet worden. Die dabei in betracht kommenden Firmen oder einzelnen Personen wohnen hauptsächlich in Paris, Montpellier, Bordeaux, Barcelona, Budapest, Bukarest und Wien. Diese Maßregel soll hauptsächlich auf Betreiben der Staatsanwaltschaft in Potsdam zurückzuführen sein. —

— Friedland in Schlessen. 14. November. Bei der heutigen Landtags-Verhandlung in dem 9. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Oppeln wurde nach amtlicher Feststellung Herr v. Düne (Zentrum) mit 352 von 363 Stimmen wiedergewählt. Frau Sirjoda (Zentrum) erhielt 31 Stimmen. Dies ist ein matter Trost für den Durchfall bei der Reichstags-Wahlwahl in Pless-Nagel. —

— Lehregehalt in Koburg. Der Landtag des Herzogthums Koburg nahm den Gesetzentwurf über Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer an. Bei der günstigen Finanzlage akzeptirte die Regierung einen Kommissionsantrag, daß die Erhöhung für alle Landgemeinden aus der Staatskasse gezahlt und für die Unterstützung der Städte ein Dispositionsfonds errichtet werde. —

— Altenburgischer Landtag. Der Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg ist am 18. November eröffnet worden. Den Hauptpunkt der Verhandlung bildet der Etat, der durch die Reichsanleihe ungünstig beeinflusst wird. —

München, 13. November. (Eig. Bericht.) Im Landtag wurde heute über folgende Interpellation Schäfer (Zentrum) verhandelt: „Welche Maßregeln gedenkt die k. Staatsregierung zu ergreifen, um Leben und Sicherheit der Bauarbeiter besser denn bisher zu schützen. Die Begründung ergiebt sich aus den in jüngster Zeit erfolgten Einwürfen in der Kammerstraße und der Schwanthaler Passage (Deutsches Theater) und der hierbei erfolgten Tödtung mehrerer Bauarbeiter.“ Der Interpellant besprach in längerer Rede die Mißstände im Bauwesen, die mangelhafte Aufsicht der beauftragten Organe und glaubte, daß der mangelnde Befähigungsnachweis an den Zuständen mit der Schuld trage. Er gab eine Reihe Anregungen, wie dem Bauhandwerk beigegeben sei und forderte die Anstellung eigener Bauinspektoren. Der Minister des Innern v. Feilerich bezieht sich auf die vorhandenen straf- und polizeigewaltigen Bestimmungen. Die Regierung werde aber ihr Möglichstes thun. Man solle nicht vergessen, daß auch der Reichstag der Arbeiter eine Hauptursache der Unfälle sei. (Lebhafter Beifall bei den Liberalen.) An der weiteren Debatte theilnahmen sich Schwarz und Seiboth (freis.), welche sich auf dem Standpunkt des Ministers stellten. Genosse Ehrhart erklärte, es sei Absicht der sozialdemokratischen Fraktion gewesen, diese Dinge bei der Beratung des Etats des Innern zu besprechen. Daß die Gelegenheit zur Besprechung früher gekommen sei, sei ihm so unangenehm. Verwunderlich aber bleibe, daß die Regierung jetzt nach den neuen Unfällen sich der Angelegenheit annähme, da von gewerkschaftlicher Seite unter

anderem aus einer Klemmerversammlung bereits im Mai diesen Jahres dringende Eingaben an die betr. Stellen gelangt seien, welche bis heute ohne Antwort geblieben seien. Der Minister habe sich auf die verschiedenen Vorschriften berufen, aber aus der Unfallsstatistik gehe hervor, daß diese Vorschriften nicht befolgt würden. Es scheine auch auf diesem Gebiete der Verwaltung eine große Anarchie zu herrschen. Er protestirte energisch gegen die Behauptung, daß der Reichstag der Arbeiter an den Unfällen die Schuld trage; daß das Arbeitsrecht, die Ueberhebung der Arbeiter, der Reichstag der Bauarbeiter, die mangelhafte Aufsicht seien die Ursachen. Redner besprach dann ausführlich die herrschenden Mißstände bei der Beschäftigung von Frauen auf Bantzen. Derselbe Minister scheine sie für sittlich zu halten, der eine „sittliche Gefahr“ darin erblicke, wenn Frauen gewerkschaftliche Versammlungen besuchen. Er und seine Freunde ließen sich nicht mit Versprechungen abgeben, sie würden mit positiven Vorschlägen bez. Anstellung von besonderen Bau-Aufsichtsbeamten kommen, um wenigstens in etwas die schreiendsten Mißstände zu beseitigen. Der Minister erwiderte, er werde die Rathschläge Ehrhart's gern entgegennehmen, nicht er verbiete den Frauen den Besuch von Versammlungen, sondern das Gesetz (Zwischenruf Grillenberger's: Im Gesetz steht nichts davon).

Schäfer (Z.) hält im Schlußworte seine Anschauungen aufrecht. Scherm (Soz.) erklärte, daß die Aeußerungen des Ministers mit den Thatsachen nicht übereinstimmen und konstatierte, daß die „liberale Linke“, die sich den Mißständen gegenüber passiv verhalten habe, lediglich die Aeußerung des Ministers von dem „Reichstag der Arbeiter“ applaudirt habe!

Schweiz.

— Zur Eisenbahn-Verstaatlichung. Der Schweizerische Bund ist berechtigt, im Jahre 1893 eine Reihe von Eisenbahn-Konzessionen zu kündigen; um nun die Kosten des konzessionsmäßigen Mißlaufes nach dem durchschnittlichen Reinertrag in den letzten zehn Jahren berechnen zu können, unterbreitet das Eisenbahn-Departement dem Bundesrath ein neues Gesetz über das Rechnungswesen der Gesellschaften, wonach die Gesellschaften dem Bunde verbindliche Ausweise über den Reinertrag ihrer Bahnen liefern müssen, den sie bei Berechnung der Rückkaufsumme zur Grundlage nehmen wollen. Das neue Rechnungsgesetz ist ferner dazu bestimmt, die Unklarheiten in den Rückkaufsvorschriften der Konzessionen zu lösen. —

England.

— Die konservative Strömung in England macht sich auch in den kommunalen Angelegenheiten bemerkbar. Am letzten Sonnabend fanden im ganzen Lande die Bürgermeisterwahlen statt. Dabei wurden charakteristischer Weise nicht weniger als 11 Pers. des Reiches zu Hauptern der städtischen Gemeinwesen erwählt. Lord Windsor ist jetzt Bürgermeister von Cardiff, Lord Dudley von Dudley, Lord Derby von Liverpool, der Herzog von Norfolk von Sheffield, der Marquis von Zelland von Richmond (Yorkshire), der Earl von Warwick von Warwick, Lord Lansdale von Whitehaven, Earl Beauchamp von Worcester, Lord Hothfield von Appleby, der Herzog von Sutherland von Sutherland, der Marquis von Ripon endlich von Ripon. In Leeds ist zum ersten Male, seitdem die Stadt ihren Freibrief erhalten hat, ein Konservativer zum Bürgermeister erwählt worden. —

Frankreich.

Kammer-Verhandlungen. Nachdem die Kammer gestern Poincaré zu ihrem Vizepräsidenten ernannt hatte, nahm sie die Verhandlung über die Erbschaftsteuer-Reform wieder auf. Juchacz sprach der Abg. Jourdan über dieses Thema und behauptete, daß das neue Gesetz der Landwirtschaft infolge der Entlastung der Verläufe des ländlichen Kleinbesitzes zu gute kommen werde. Der konservative Abg. Camard schlug ein Abkommenssystem auf die Mobilienversteigerung vor, von dem er sich größeren Nutzen, als von der Progressivsteuer versprach. Schließlich ergriff der Berichterstatter Trouillot das Wort und verteidigte die Vorlage, die von Poincaré herkamme und deren Nothwendigkeit zur Deckung des Defizits einleuchtend sei. „Die Republik, die an der Spitze des Fortschritts marschiren müsse, habe die Pflicht, einen Theil der schweren Steuerlasten auf die Vermögenden abzuwälzen. Die Kammer werde sich gegen ihre Pflichten vergehen, wenn sie die Reform, wie er sie vorschlägt, nicht bewillige.“ Nachdem noch der Abg. Cochon (Rechte) die Befristung ausgesprochen, daß die Progressivsteuer auf die Erbschaften nur nach dem Zufall wirken und den Betrug begünstigen würde, wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen verschoben. Den Schluß der Sitzung fällte die Wahl eines Sekretärs aus. Hierzu wurde Herr Ernest Carnot mit 192 Stimmen ernannt.

— Spionagegefecht. Die Kommission des Senats, die das Spionagegesetz zu prüfen hat, konferirte am 9. November mit dem Vorhabe des Vereins „Pariser Presse“, an dessen Spitze der Chefredakteur des „Temps“, Morien Gébard, steht. Die Journalisten wiesen auf die Gefahr hin, die eine ungenaue Fassung des Wortlautes für die Presse haben könnte, und betonten die Nothwendigkeit einer exakten Ausdrucksweise, besonders bei dem Paragraphen über die geheimen Schriftstücke, wo Fälschungen nicht allein den Polizisten, sondern auch allen Bürgern zum Schaden gereichen könnten. —

Bulgarien.

— Anklageschrift gegen Stambulow. Vor einiger Zeit hat die Stambulow-Kommission der bulgarischen Sobranie ihren Bericht vollendet und dem Parlament vorgelegt. Dieser Bericht ist ein stattlicher Band von 600 Quartseiten. Aus den Telegrammen, Briefen, geheimen Verordnungen und Berichten geht hervor, daß Stambulow sehr häufig in den Gang der gerichtlichen Verhandlungen eingegriffen, ja geradezu den Richtern das Urtheil vorgeschrieben hat. In besonders markanter Weise tritt dies in dem Falle des Metropolitens Clement hervor, in dem Stambulow den politischen Gegner und Ruffenfreund bekämpfte. Dagegen vermögen die Dokumente keine einzige der sonstigen Anklagen gegen ihn zu bekräftigen. Bekanntlich behaupteten seine Gegner, es wären auf seinen Befehl zahllose Menschen gemordet oder mindestens geprügelt worden, er hätte Märdern gedenkeweise entsetzt und viele Millionen Staatsgelder veruntrent. Für diese Anklagen bieten die vorliegenden Dokumente nicht den geringsten Anhaltspunkt. —

Türkei.

Vorgehen der Großmächte. Den europäischen Großmächten scheint endlich die Geduld bei den Wirren in der Türkei ausgegangen, denn wie der „Röschischen Zeitung“ aus London gemeldet wird, schweben auf Anregung Oesterreich-Ungarns zwischen den Großmächten Unterhandlungen behufs Erzielung eines einigen Vorgehens gegenüber den Zuständen in der Türkei. Keine Macht solle allein im Orient etwas unternehmen, unabhängig von den übrigen, ferner alle Schritte sollen nach vorheriger Verständigung gemeinsam ergriffen werden. Der alleinige Zweck des Vorgehens soll die Herstellung der Ordnung in der Türkei sein. Jede Großmacht wird ein Geschwader nach den türkischen Gewässern entsenden. Diese Flottenlandung bezweckt endlich, die Macht und Einigkeit Europas darzuthun und dadurch einen heilsamen Eindruck auf das Gemüth des Sultans zu erzeugen, zweitens als Vorichtsmaßregel hinsichtlich möglicher Gefahren für die Ausländer zu dienen.

Japan.

— Chinesische Kriegsschadigung. Dem „Standard“ zufolge verlautet, daß die Entschädigung, durch

welche die Räumung der Halbinsel Liaotung durch die Japaner sichergestellt wird, am Sonnabend von der chinesischen an die japanische Regierung ausgezahlt werden wird. —

— Verstärkung der Wehrmacht. In Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, gedenkt die japanische Regierung ihre Wehrmacht erheblich zu vermehren. Das stehende Heer, 70 000 Mann zu Friedens- und 210 000 Mann in Kriegszustand, soll innerhalb 4 Jahren auf 160 000 Mann in Friedens- und 540 000 Mann in Kriegszustand vergrößert werden. Die Kavallerie zählt zur Zeit 7000 Pferde im Frieden und 40 000 im Krieg; sie soll auf 22 000 und 100 000 bezw. gehoben werden. Zur Verstärkung der Flotte sollen innerhalb 10 Jahren sechs Panzerschiffe 1. Klasse, zwölf Kreuzer 1. Klasse, sechs 2. Klasse, vier Minos und 20 Torpedoboote gebaut werden. Nach alledem scheint es, daß Japan rüftig auf der Bahn der Zivilisation fortzuschreiten und bald einen ehrenvollen Platz unter den „Kulturstaaten“ beanspruchen kann. Wie freilich das arme ausgelegene japanische Landvoll diese neuen Lasten tragen soll, das steht auf einem ganz anderen Blatte.

Internationaler Hand Schuhmacher-Kongreß.

Ueber den weiteren Verlauf des Kongresses wird uns aus Paris unterm 12. November geschrieben: In der gestrigen Nachmittags-Sitzung staltete der Generalsekretär des internationalen Hand Schuhmacher-Bundes, Genosse Strange, seinen Finanzbericht ab. Aus demselben geht hervor, daß der Bestand der Kasse sich am 31. Dezember 1894 auf 2341 Franks 81 Centimes belief und gegenwärtig — die ausstehenden aber sicheren Beiträge mit eingerechnet — 5694 Franks 79 Centimes beträgt, was, wenn man bedenkt, daß die Aktiva sich vor zwei Jahren auf 78 Franks stellte, einen immensen Fortschritt bedeutet. In derselben Sitzung hat Genosse Waser (Stuttgart) einen interessanten Bericht über den deutschen Hand Schuhmacher-Verband abgeleitet. Er zeigte dabei insbesondere, was eine andauernde Propaganda und tüchtige Organisation zu leisten vermag. So seien 82 pSt. der Hand Schuhmacher Deutschlands gewerkschaftlich organisiert. Das sehe auch den Verband bez. die Ortsvereine und die Hauptkassen in den Stand, verhältnismäßig sehr bedeutende Ausgaben für Reise-Unterstützung, für Streikende und Gemeinregelle, für Arbeitslose, für Rechtschutz u. s. w. zu machen. So beliefen sich die Gesamtausgaben der Ortsvereine und Hauptkassen im Jahre 1891 auf rund 106 921 M., 1892 auf 61 434 M., 1893 auf 49 765 und im ersten Halbjahr 1894 — die übrige Abrechnung ist noch ausständig — auf 24 457 M. Das Gros der Ausgaben entfiel auf Streikende und Gemeinregelle, sowie Arbeitslose. So verausgabten die Ortsvereine im Jahre 1891 für Streikende und Gemeinregelle rund 78 787 M., für Arbeitslose 6800 M.; 1892 für die ersteren 14 998 M., für die letzteren 21 817 M.; 1893 für den gleichen Zweck 2263 M. und 30 183 M.; im 1. Halbjahr 1894 357 M. und 16 884 M. Außerdem haben die organisierten Hand Schuhmacher Deutschlands vom 4. Quartal 1892 bis 3. Quartal 1895 nahezu 9000 M. für internationale Zwecke aufgebracht. Der Bericht hat einen sichtlich guten Eindruck auf sämtliche Delegirte gemacht.

Aus der heutigen Vormittags-Sitzung wäre von allgemeinem Interesse nur anzuführen, daß die österreichische Delegation dem Kongreß zur Kenntnis brachte, daß in 6 Prager Hand Schuhfabriken mit zusammen 160 Arbeitern infolge von Lohnminderungen der Streik ausgebrochen sei. Die Arbeiter verlangen nämlich die Erhöhung des Lohns um 10 pSt., der bisher, je nach den Fabriken, 1 fl. 2 Kreuzer bis 1 fl. 8 Kreuzer pro Duzend Hand Schuhe betrug, auf 1 fl. 14 Kreuzer. Der Kongreß sprach in einer Resolution seine Solidarität für die Prager Hand Schuhmacher aus und erklärte, die Streikenden sowohl moralisch wie pekuniär unterstützen zu wollen. In diesem Sinne wurde denn auch gleich ein Telegramm an sie abgeschickt.

In der Nachmittags-Sitzung begann die Diskussion über den Punkt, betr. die Aufnahme der mit der Hand Schuhmacherei verwandten Berufsgruppen (Weißgerber, Häbber und Juristen). So sympathisch auch allen Delegirten, die bisher in dieser Frage das Wort ergriffen, der Zusammenschluß der Hand Schuhmacher-Gewerkschaften mit denen der verwandten Berufsgruppen ist, so wollen doch nicht wenige erst eine nationale und internationale Verbindung der einzelnen Berufsgruppen hergestellt wissen, ehe sich alle zusammen zu einem internationalen Bund vereinigen. In diesen zählt auch der Delegirte des französischen Weißgerber-Verbandes, Genosse Condouss, den ich bloß darum hervorhebe, weil er einen sehr interessanten Bericht über die Löhne und Arbeitszeit in den mit der Hand Schuhmacherei in Verbindung stehenden Weißgerbereien erstattete. Aus demselben geht nämlich deutlich hervor, daß dort, wo die Arbeiter nicht organisiert sind, lange Arbeitszeit mit niedrigen Löhnen Hand in Hand gehen. Hier in Kürze sein diesbezüglicher Bericht: Annonay zählt ca. 1250 Weißgerber, die alle der Gewerkschaft angehören. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn 4,50 Fr. Grenoble, wo, nebenbei bemerkt, das Organ des Weißgerber-Verbandes „Le Régisseur“ erscheint, zählt nebst dem Vorort Fontaine ca. 250 Weißgerber. Gehören sämtlich der Gewerkschaft an. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn 4,50 Fr. Chaumont besitzt eine Weißgerberfabrik, die 210 Arbeiter beschäftigt. Dieselben bilden eine Gewerkschaft und erlauben niemandem zu arbeiten, der ihr nicht angehört. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn 5 Frs. Milhau zählt 214 Weißgerber, die alle gewerkschaftlich verbunden sind. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, Lohn 4,50 Frs. Paris zählt 450 Weißgerber, wovon 890 der Gewerkschaft angehören, die restlichen 60 wurden aus derselben ausgeschlossen, weil sie sich dem letzten Streik, der hauptsächlich auf eine Verlängerung der Arbeitszeit abzielte, nicht angeschlossen hatten. Arbeitszeit 10 Stunden, Lohn 6 Franks. Nîmes zählt 500 Weißgerber, von denen nur 150 gewerkschaftlich verbunden sind, und da beträgt der Arbeitslohn 11 1/2 Stunden bei einem Lohn von ca. 3 Franks. Es giebt noch andere Weißgerber-Syndikate, so in Graulhet, das ca. 1800 Arbeiter beschäftigt, die sämtlich der Gewerkschaft angehören, doch wollte er von diesen Weißgerbereien nicht sprechen, da sie mit der Hand Schuhmacherei nichts zu thun haben. In der ganzen Weißgerberei herrscht, nachdem die Gewerkschaften seit gegen die Städter angelämpft haben, ausschließlich Zeitarbeit.

Morgen wird die Debatte über den oben angeführten Punkt fortgesetzt. —

Partei-Nachrichten.

Achtung, Charlottenburg! Parteigenossen und Genossen! Sonntag, den 17. d. Mts., morgens 9 Uhr, wird in Sachen der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen das letzte Flugblatt von den unten angegebenen Lokalen aus vertheilt. Diejenigen, die gewillt sind, dabei zu helfen, mögen sich pünktlich einfinden. Die Mitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins mögen diese Aufforderung ganz besonders beherzigen und besonders energisch für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen agiren. Also vorwärts zum Kampf, dann ist der Sieg unser!

Die Flugblätter werden in folgenden Lokalen ausgegeben: für den 1. Bezirk bei Wolter, Magazinstr. 18; für den 2. Bezirk bei Leder, Wilmersdr. 74; für den 3. Bezirk bei Bohm, Krumme Str. 19; für den 4. Bezirk bei Wille, Wallstr. 66; für den 5. Bezirk bei Beyer, Wallstr. 93; für den 6. Bezirk bei Streumann, Monkestr. 9. Nochmals also, Genossen und Genossinnen! Wer gewillt ist, am Tage der Wahl zu helfen, der lasse sich nach den genannten Lokalen morgens 9 Uhr zu demühen. Das Komitee.

Friedrichshagen. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß die regelmäßige Monatsversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins Sonnabend, den 16. d. M., abends 8½ Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Friedrichstraße, stattfindet. Den Vortrag hält Dr. Joel. Das Thema wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins. J. M. W. H. Seyfelder, Thurn-Allee 31.

Was ist ein Parteitag? Auf diese Frage giebt die Kreis-hauptmannschaft zuwicken in dem Bescheid auf die Beschwerde der Reichsbader Genossen Müller und Hammer über das Verbot eines Parteitages für den 22. sächsischen Wahlkreis Auskunft. Der Reichsbader Stadtrat hatte das Verbot des Parteitages auf § 24 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, sowie auf § 8 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze gestützt und damit begründet, daß ein Parteitag einer Beschlusseigenschaft und örtlich nicht begrenzten Partei einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft organischer gegliederter Vereine gleichzusetzen sei. Die Kreis-Hauptmannschaft „hat dieser Ansicht nicht ohne weiteres beigetreten, sie würde dieselbe vielmehr nur dann für richtig haben erachten können, wenn der Parteitag etwa von Delegierten anderer Wahlkreise oder von Beauftragten einzelner sozialdemokratischer Vereine z. h. hätte besetzt werden sollen. Daß dies vorliegenden Falls hat geschehen sollen, ist jedoch aus den vorhandenen Unterlagen nicht zu entnehmen gewesen, es ist dies nach Ansicht der königlichen Kreis-Hauptmannschaft auch nicht ohne weiteres anzunehmen, da sehr wohl denkbar ist, daß die einzelnen Parteigenossen als solche an dem Parteitage teilnehmen. Der Stadtrat würde daher die Versammlung zwar ebenfalls wegen Zuwiderhandels gegen § 8 des angezogenen Gesetzes haben auflösen können, wenn sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt hätte, daß die Voraussetzungen in § 24 cit. bezüglich derselben wirklich gegeben wären, sie aber von vornherein zu verbieten, erscheint unthunlich.“

Dr. Mühl läßt durch seine Gefolgschaft ein Flugblatt verbreiten, in welchem volgehäufte Schmähreden ausgegossen werden über den Parteivorstand und die Kreiskommission des Breslauer Parteitag. Durch die ungenügende Güte der liberalen „Völkischen Landeszeitung“, dem Leitorgan Mühl's, ist der „Auf-ruf“ aus dem Dunkel an's Licht gezogen worden. Andere bürgerliche Blätter, die wieder einmal die lang ersehnte „Spaltung“ der sozialdemokratischen Partei dahinter wittern, drucken denselben mit Begehr ab. Wie wenig die Freude dieser Blätter berechtigt und wie wenig Dr. Mühl für uns zu fürchten ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß die „Mannheimer Volksstimme“ dies Dokument Mühl'scher Ueberhebung und Mühl'scher Wahrheitsliebe vollinhaltlich zur Kenntnis ihrer Leser bringt, ohne es der Widerlegung für wertig zu erachten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Der Redakteur des Stettiner „Volksboten“, Genosse O.H.I., gegen den bekanntlich eine Anzahl Strafverfahren schweben, hat sich seitens der dortigen Behörden einer übergrößen Aufmerksamkeit zu erfreuen. Nachdem ein Bezirksvorsteher bei der Ehefrau desselben angefragt hatte, ob ihr Mann Gerichtskosten bezahlen könne und von dieser an ihren Mann verwiesen worden war, erliefen ersterer auch bei O.H.I. im Geschäft. Dort erhielt er die Antwort, daß O.H.I. zur Zeit keine Gerichtskosten zu zahlen habe und wenn dies der Fall werden sollte, so werde er dieselben auch bezahlen. Vor kurzem kam der Beamte nochmals und fragte an, wovon O.H.I. die Gerichtskosten bezahlen wolle; ob er Vermögen habe oder welches in Zukunft zu erwarten habe. Auch bei den Familienangehörigen O.H.I.'s stellte ein Schutzmann gleiche Recherchen an. Wir müssen gestehen, bemerkt hierzu der „Volksbote“, daß wir diese große behördliche Aufmerksamkeit entschieden nicht zu würdigen wissen, sondern dieselbe höchst unangenehm empfinden, umfomehr, als wir der Meinung sind, daß unsere Vermögensverhältnisse die Behörden — abgesehen von Steuerangelegenheiten — gar nichts angehen. Die Anfragen sollen, wie das Blatt weiter mitteilt, auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgt sein. Diese will wahrscheinlich, wie das schon häufig geschehen, in den bevorstehenden Prozessen in jedem Falle Gefängnisstrafe beantragen mit dem Hinweis, daß Geldstrafen dem Angeklagten doch nicht fühlbar seien, da „die Partei diese bezahle“.

— Einen Strafbefehl von 15 Mark hatte der Vorsitzende des Stettiner Wahlvereins erhalten, weil er unterlassen hatte, eine vollzogene Erziehung des Vorstandes der Polizei binnen 3 Tagen anzumelden. Gegen diesen Strafbefehl hatte sich der Vorsitzende beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten gewandt. In dieser Beschwerde war ausgeführt, daß der § 2 des Vereinsgesetzes nur von den Veränderungen der Vereinsmitglieder spreche, womit nur die An- und Abmeldung der Mitglieder gemeint sein könne. Die Beschwerde hatte Erfolg, der Strafbefehl wurde zurückgezogen.

— Die Ueberraschungen nehmen kein Ende. — meint die Breslauer „Volkskraft“ zu ihrer Mitteilung von einer neuen Anzeige, die ihrem Verantwortlichen, Neulich, bevorsteht. Derselbe soll Ueberrascht erregt haben dadurch, daß er aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, Mitteilungen gemacht hat. Das Blatt bemerkt, daß das, was es mitteilt, mit dem sich deckt, was im öffentlich verhandelten Erkenntnis enthalten ist und daß dasselbe auch von anderen bürgerlichen Blättern gebracht wurde.

Soziale Uebersicht.

Eine recht kostspielige Kanalisationsänderung wird die Stadt Kiel vorzunehmen gezwungen werden. Bei Anlage der jetzigen Kanalisation, die sich nur auf die Abführung der Abwässer beschränkt, wird der Kieler Hafen als Abflußort benutzt; dieser droht jetzt infolge seines stehenden Wassers zu versinken. Auf Veranlassung des Reichs-Marine-Amts hat sich eine Kommission aus fünf preussischen Ministern gebildet, die als Hilfe die Anlage von Rieselweibern empfiehlt. Diese sind für Kiel äußerst kostspielig, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach jenseits des Nord-Officer-Kanals angelegt werden müssen, eine Unterführung des Kanals also erforderlich wird. Was die Marineverwaltung betrifft, so gedenkt diese besonders konstruierte Schiffe zu bauen, die von sämtlichen im Hafen liegenden Kriegsschiffen den An- und Abgang ausnehmen sollen, um ihn dann der offenen See zuzuführen. Besonders gefährlich für die Versenkung des Hafenwassers sind die Abflüsse des Schlachthofes, die einen ekelhaften Geruch verbreiten. Trotzdem bildet es die Stadtverwaltung, der Kapazitäten der medizinischen Wissenschaft angehört, daß in der Nähe des Schlachthofes sich eine Volks-Badanstalt befindet, die im Sommer täglich von hunderten von Kindern besucht wird. Derselbe Stadtverordnete hat bekanntlich die Arbeiter aus ihrer Mitte ausgeschlossen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Kultivierung der Oedländerien in der Provinz Schleswig-Holstein hatten die evangelisch-sozialen Arbeitervereine und der Schleswiger Bürgerverein in Petitionen an den Provinzial-Landtag gefordert. Hierauf hat sich der Landesdirektor veranlaßt gesehen, von den Vorständen genannter Vereine ein Gutachten einzufordern über die Größe der Arbeitslosigkeit und wie der Plan der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Kultivierung der Oedländerien ins Werk zu setzen sei. In dem kürzlich eingesandten Gutachten haben die Petitionierenden scheinbar nur die während der Wintermonate auf dem Lande herrschende Arbeitslosigkeit ins Auge gefaßt und führen u. a. an, daß auf dem Lande ansässige Arbeiter in einzelnen Theilen der Provinz vier bis fünf Monate ohne Beschäftigung sind, in einem größeren Gemeindebezirk sogar 140 Tagelöhner und Häusler als im Winter regelmäßig

feierend bezeichnet werden müssen. Zu diesen ansässigen Arbeitslosen kommt noch eine große Zahl derjenigen, die keinen festen Unterhaltungswohnort haben. Die von den Städten unternommenen Kultivierungsarbeiten können nur als ein Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnet werden, sobald innerhalb der Provinz unbedingt zur Einschränkung des regelmäßigen im Winter sich einstellenden Notstandes etwas gechehen müsse. Sollte die Fürsorge für die Arbeitslosen wirklich durchgreifend sein, so müßte ein größeres Reservoir von Arbeit geöffnet werden, das in der Kultivierung der im großen Umfang vorhandenen Oedländerien zu suchen sei. Es wird dann auf die großartige Kultivierungsarbeit der dänischen Haidgesellschaft hingewiesen und der Vorschlag gemacht, die Provinzialverwaltung möge kleinere Haidflächen erwerben, unter Umständen nur für diese Kultivationsrecht erwerben und dann durch ländliche Arbeiter, die möglichst im Umkreise von 2 Meilen wohnen, kultivieren lassen. Die Arbeit sei in Afford zu vergeben, der natürlich nicht zu hoch sein dürfe. — In Gegenden, die tief in der Haid liegen, müßten kleinere Arbeitergruppen unter einem festangestellten Vorarbeiter arbeiten, für die als Wohnstätte Schlafwagen oder Baracken zu beschaffen wären. Endlich möge die Provinzialverwaltung Bedacht nehmen, durch Kanalisation von Auen, Ausfüllung von Mergel und Anlage von Mergelbahnen nach dem Vorbilde Jütlands größere Gebiete der Kultivierung zu erschließen.

Eine sozialpolitische That von hohem Werth für die Arbeiter sucht das Gewerbegericht von Frankfurt a. M. zu vollbringen. In einer Plenarversammlung haben die Richter beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, laut § 119 der Gewerbe-Ordnung ein Ortsstatut zu erlassen, welches für Frankfurt die achtstündige Lohnzahlungsperiode vorschreibt. Daß eine möglichst kurze Lohnzahlungsfrist für den Arbeiter ein dringendes Bedürfnis ist, braucht nicht weiter angeführt zu werden. Die Vortheile derselben machen sich jedem Arbeiter leicht bemerkbar, ganz abgesehen davon, daß bei größeren Fristen in unsofortigen Gehältern der Arbeiter um einen entsprechend größeren Lohn gepreßt werden kann. Für den von den Arbeitnehmern-Beisitzern eingebrachten Antrag stimmte bezeichnenderweise nur ein einziger Unternehmer.

Das städtische Banamt in Winterthur hat für seine Arbeiter beim Stadtrat (Magistrat) die Einführung des Zehnstundentages und des Minimallohns von 4 Franken beantragt. Der Stadtrat stimmte dem Antrage zu und beschloß gleichzeitig seine Ausdehnung auf die Arbeiter des Postamts, sowie des Gas- und Wasserwerkes. Diese schätzenswerthe Neuerung ist eine Folge des Eindringens der Sozialdemokraten in die städtische Verwaltung.

Mit dem Verbot fernerer Arbeitszeit-Verlängerung im Kanton Neuenburg zeigten sich in einer Konferenz der Unternehmer mit dem Minister 44 Uhrerfabrikanten einverstanden, 8 dagegen nicht. Die neuburgische Regierung hat nun beschlossen, das erlassene Verbot aufrecht zu erhalten und fernerhin keine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit zu bewilligen. Der Grund dieser Maßregel ist die Rücksicht auf die Arbeitslosen resp. auf den Wiedereintritt der Arbeitslosigkeit. In gleicher Weise verfährt die Regierung des Kantons Bern.

Gewerkschaftliches.

Schmutzige Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Auspersperrungen, müssen stets den Stempel der betrefsenden Organisationslosigkeit tragen.

Die in den Artikeln „Mißstände im Vangerwerbe Verstand“ im „Vorwärts“ kürzlich gebrachte Statistik, wonach die Löhner in 8-9½ Stunden Arbeitszeit pro Tag 7 M. verdienen sollen (was im Jahre über 2000 M. ausmachen würde) ist dahin richtig zu stellen, daß nicht 7 M., sondern höchstens die Hälfte davon den Durchschnittsverdienst der organisierten Kollegen für das Jahr 1894 ausmachte, während der Lohn in diesem Jahre noch geringer ausfallen dürfte. Genosse B. Daudert, der uns die Verichtigung namens des Vorstandes der Zöpperorganisation sandte, bemerkt noch dazu: Interessant wäre es zu erfahren, auf Grund welchen Materials der Verdienst von 7 M. herausgerechnet wurde. Um derartigen Unrichtigkeiten in Zukunft vorzubeugen, würde es sich empfehlen, bei solchen Aufnahmen immer einen Berufsgenossen der betreffenden interessierten Gruppen heranzuziehen.

Ueber die Thätigkeit des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats erstattete kürzlich Genosse Segitz Bericht, der den Zeitraum vom 1. November 1894 bis 31. Oktober 1895 umfaßt. In dieser Zeit haben 6889 Personen das Bureau in Anspruch genommen. Den breitesten Raum in der Auskunftsverteilung hat das Gebiet der sogenannten Sozialgesetz-eingenommen; so beschäftigte das Bureau allein 1136 An-fassungen. — Inwieweit das Sekretariat den organi-sierten Arbeitern zu gute kommt, darüber giebt eine seit dem 1. Januar 1895 gemachte Aufzählung Auskunft. Vom 1. Januar bis 31. Oktober haben etwa 4300 Arbeiter, für welche gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind, das Sekretariat besucht. Davon waren organisiert 2005 = 44,25 pCt. Die Einnahmen betrugen 4114,55 M., die Ausgaben 3823,10 M. Da die Arbeiten des Sekretärs stetig gemachsen sind, soll vom 1. Januar ab noch ein zweiter angestellt werden.

Der Streik der Wiener Stabzieher und der Arbeiter der Meerschbaum- und Bernstein-Industrie dauert ungeschwächt fort. Die eingeleiteten Unterhandlungen zwischen den Fabrikanten und Arbeitern haben noch kein positives Resultat ergeben.

Die Lohnbewegung der Schweizer Eisenbahn-Angestellten ist derjenigen der Eisenbahn-Arbeiter auf dem Fuße gefolgt. Die Eisenbahn-Arbeiter der Schweizerischen Centralbahn in Basel haben die Bewegung eröffnet. Denselben folgten diejenigen der Vereinigten Schweizerbahnen, nachdem der Eisenbahn-Arbeiterverein St. Gallen die Lohnfrage schon geraume Zeit vor der Lohnbewegung der Basler Kollegen in seinem Schooße erörtert hatte.

Ein Streik der Schuhmacher Kopenhagens steht in Aus-sicht. Der Fabrikantenverein hat dem Fachverein der Schuh-macher den Lohnstarif zum 15. Dezember gekündigt. Es handelt sich dabei um Verabschiedung des Lohnes. Die Höhe der von den Unternehmern geplanten Lohnreduktion ist noch unbekannt. Die Schuhmacher Kopenhagens versuchen nun die deutschen Kameraden um Bethätigung der internationalen Solidarität. Alle arbeit-erfreundlichen Blätter werden gebeten, hiervon Notiz zu nehmen.

Den Werksbesitzern am Glyde in Schottland dürfte bereits zur Erkenntnis gekommen sein, daß sie mit der Aussperrung der Maschinenarbeiter sehr unklug gehandelt haben. Die nicht ausgesperrten Arbeiter traten für ihre gemäßigten Kameraden ein, indem sie die Arbeit niederlegten, und so ist aus der Aussperrung ein allgemeiner Streik geworden, dessen Vermeidung die Arbeiter von der Bewilligung eines Stundenlohnes von 7½ Pence abhängig machen, was, wie die „Kölnische Zeitung“ schmerz-lich beweist, mittheilt, am Glyde einer Erhöhung um 2 Schilling wöchentlich gleichkommt, in Belfast in Irland aber fast das Doppelte des bisherigen Lohnes betrage. Dasselbe Unter-nehmerblatt muß aber angeben, daß die Geschäftslage sehr gut ist. Die massenhaften Aufträge, die am Glyde einlaufen, und die Dringlichkeit der Arbeiten, bei denen zu-maest eine Lieferfrist ausbedungen ist, nähren selbst-verständlich die Zuversicht der Arbeiter, ihre Forderungen erfüllt zu sehen, und der Abfall einiger Firmen vom dem Verbande der Werksbesitzer hat diesen Glauben an den schließlichen und baldigen Sieg weiter befestigt. Dem Gewerkeverein der Maschinen-

arbeiter stimmen aber inzwischen beständig neue Verstärkungen aus den Reihen der früheren Gegner, d. h. der freien Arbeiter, zu und es sind gestern wieder 2000 Mitglieder der Free Labour Union zum Gewerkeverein der Maschinen-bauer übergetreten, der vorbereitet ist, den Ausstand für drei Monate aufrecht zu erhalten. — Wenn die Arbeiter unter solchen Umständen nichts von einem Vergleich wissen wollen — ein von Sir Donald Currie gemachter Vermittlungsversuch wird als gescheitert gemeldet — so ist das um so natürlicher, als die Werksbesitzer am Glyde die Aussperrung der Maschinenarbeiter, die nachher den Streik der übrigen Arbeiter zur Folge hatte, ganz ohne Noth und leiblich deshalb begannen, um den mit ihren Arbeitern im Streik liegenden Werksbesitzern einen Gefallen zu erweisen. Es liegt im Klasseninteresse der Arbeiter, den Unter-nehmern die Lust zu solchen Gefälligkeiten abzugewöhnen.

Versammlungen.

Die in der Ostindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin hatten sich am 11. November zahlreich im großen Saale des Böhmischen Brauhauses versammelt, um einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten E. Baur über „Kapital und Arbeit“ zu hören. Der Redner bot eine interessante geschichtlich-volkswirtschaftliche Abhandlung, die er mit einer einschlägigen Befürwortung emfiger Pflege der Organisation schloß. Lebhafter Beifall folgte seinen Ausführungen. Der Vor-sitzende zeigte dann an einigen Beispielen aus der letzten Zeit, von wie großem Vortheil es für die Arbeiter und Arbeiterinnen ist, wenn sie zusammenhalten. Besonders die Frauen und Mädchen hätten alle Ursache, sich nicht von den Bestrebungen ihrer Klassenbewußten Kollegen fernzuhalten. In einer Fabrik, wo den Arbeiterinnen Lohnabzüge in Aussicht gestellt waren, seien diese unterblieben, als sich den Bedrängten ihre männlichen Mit-arbeiter hilfreich zur Seite stellten. Nicht zu vergessen sei auch, daß die Unternehmer neuerdings große Lust zeigten, ihr Mithüben wieder einmal zu fühlen. Mehrere Redner schlossen sich dem an. Von einem wurde die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf den Arbeitsnachweis gelenkt, der seiner Meinung nach in jeder Be-ziehung die größte Beachtung verdiene. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ging die Versammlung aus-einander.

Der Interessenverein der Riffenmacher nahm am 11. d. M. in seiner Generalversammlung bei Joel, Andreasstr. 21, die Ab-rechnung vom III. Quartal entgegen. Diese ergab: Alto Be-stand 449,02 M., Einnahme 172,80 M., Ausgabe 316,60 M., Generalbestand 305,22 M. Der Marlenbestand belief sich auf 579 Stüd. Aus der Neuwahl der ausgelassenen Vorstands-mitglieder gingen hervor: E. Burwig als 2. Vorsitzender, C. Torf-scheider als 2. Schriftführer, E. Hauke als 1. Kassirer und H. Splinter als Revisor. Die Versammlung beschloß dann u. a., daß Kollegen, die sich nicht am Generalstreik be-theiligten, so lange nicht in den Verein aufgenommen werden können, bis sie gezeigt haben, daß sie gewillt sind, sich künftig besser gegen ihre Kollegen zu betragen. Auch sind Kollegen vor ihrer Aufnahme in den Verein künftig erst der Versammlung vorzustellen.

In einer öffentlichen Versammlung der in Buch-bindereien, Album-, Karton-, Leder- und Galanteriewaren- und Luxuspapier-Fabriken beschäftigten Personen, die am 12. November im „Konfession-städtischen Konzerthaus“ tagte, hielt Genosse Pökel einen bei-fälligen aufgenommenen Vortrag. Hierauf referirte Kollege Sailer über die im „Vorwärts“ schon des öfteren besprochenen Mißstände jener Berufe, als da sind: niedere, unzureichende Löhne, überlange Arbeitszeit, brutale Behandlung durch Werk-führer und Prinzipale, Umgehung der Schutzvorschriften, mangel-hafte Beleuchtung und Ventilation der Werkstätten, das Fehlen von Ankleideräumen u. s. w. u. s. w. Um den Uebel-ständen endlich entgegenzutreten, sollen Branchen- und Werk-stätten-Versammlungen abgehalten werden, für deren regen Besuch Sorge zu tragen jedem organisierten Berufs-Kollegen zur Pflicht gemacht wurde. Ein moralischer Erfolg der bisherigen Agitation ist nach Ansicht Sailer's darin zu erblicken, daß das „Anteilgenßblatt“ auf Vorkstellungen der Fabrikanten hin nicht mehr die objektiven Versammlungsberichte wie früher bringe, sondern die aufgedeckten „Schweinerereien“, um die Günst der interessierten Fabrikanten nicht zu verlieren, einfach unter-drücke. Daß manche Fabrikanten ihre Arbeiterinnen nicht nur hinsichtlich der Arbeitskraft, sondern auch noch in anderer Beziehung auszunutzen versuchen, sei durch Vorfälle, die nicht ver-einzelt wären, hinlänglich bewiesen. In betref eines Falles führte Medner hierbei an, daß der Vormund des betreffenden verführten minderjährigen Mädchens den Strafantrag zurückgezogen habe. Frau G-e-i-f-f-e-n-b-e-r-g wandte sich speziell an ihre weiblichen Kollegen mit der Aufforderung, unter ihren Mitarbeiterinnen mehr für den Anschluß an die Organisation zu agitieren. Ein Kollege er-innerte daran, daß am Vorabend des preussischen Lusttages den Arbeiterinnen geschicklich der frühere Feierabend wie an Sonn-abenden zusehe. Der Vertrauensmann der Kartonbranche be-richtete, daß in seiner Branche alles im argen liege. Mit den Arbeiterinnen sei kaum etwas anzufangen; für die Organisation wäre bei ihnen kein Sinn vorhanden, obgleich gerade sie nöthig hätten, sich gegen unwürdige Behandlung durch Werkführer und Prinzipale zu wehren. Weiter wurde berichtet, daß es bei der Firma K-l-h-n-e u. S-d-h-n-e keine getrennten Ankleideräume gäbe, so daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Werkstätten um-kleiden müßten. Es soll versucht werden, einen Fabrik-Anschluß ins Leben zu rufen, der zunächst die Abstellung dieser Uebel-stände herbeiführen soll. Bei K-l-h-n-e sollen die Mädchen ihre Güte unter dem Arbeitstisch aufbewahren müssen, was oft zu Konflikten mit dem Werkführer Veranlassung gäbe. Zum Schluß wurde aufgerufen, fleißig zu agitieren, die Vertrauens-mante über vorhandene Mißstände zu unterrichten und die in nächster Zeit zur Ausgabe gelangenden Flugblätter gut zu ver-breiten.

Im sozialdemokratischen Volksehrerbildungsverein für Brin und Umgebung hielt am 12. November Genosse W. G-e-r-h-a-r-d-i einen Vortrag über „die Geschichte der Menschheit“, der von den Mitgliedern mit regem Interesse verfolgt wurde. Nachdem einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie ge-schlossen.

Im sozialdemokratischen Verein „Vorwärts“ in Rix-dorf referirte am 12. November Dr. P-i-n-n unter großer Auf-merksamkeit der Zuhörer über Klassenjustiz und Moral. Unter Vereinsangelegenheiten wurde mitgeteilt, daß das Mitglied B-e-c-h-e-r freiwillig ausgetreten ist. Das Stützungs-fest wird am 16. November abgehalten; man erwartet zahlreiche Theilnahme.

Darstellungen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 14. November. (W. T. B.) In der vergangenen Nacht fand in der Nähe von Brunsbüttel zwischen den Dampfern „Niederbun“ und „Nordenden“ ein Zusammenstoß statt, bei welchem beide Schiffe bedeutend beschädigt wurden. Der letztere Dampfer lehrte nach Hamburg zurück und begab sich so-fort zwecks Reparatur nach der Werft von Blohm u. Voß. Von den Besatzungen ist niemand verunglückt.

London, 14. November. (W. T. B.) In einer Konferenz der Vereinigung der Ingenieure Londons wurde heute eine Resolution angenommen, in welcher dieselben beschließen, in ihrer Faltung zu verharren und die Streikenden in Belfast und Glasgow ihrer moralischen und finanziellen Unterstützung bis auf das Neueste zu versichern. Angesichts dieses Beschlusses wird der Ausstand zweifellos fortauern.

Russische Streiks.

Im Anschluß an die in der Nr. 259 des „Vorwärts“ gegebene Schilderung des Streiks in der Korotkin'schen Spinnerei und Weberei in Jaroslaw können wir jetzt einen Bericht geben über einen anderen großen Ausbruch, der bald nach dem Jaroslawer Streik in Moskau ausbrach.

Den Arbeitern in der Weberei von Prochoroff in Moskau geht es sehr schlecht, obwohl ihr Fabrikherr, ein „Philantrop“, für sie eine Schule und Bibliothek und sogar eine Art von Theater eingerichtet hat. Den geringen Lohn der Arbeiter, der früher 28—30 M. im Monat betrug (Ledige haben außerdem noch freie Schlafstellen in einer Arbeiterkaserne), verstand Prochoroff, insbesondere nach der im Frühling eingetretenen Erhöhung des Preises der Baumwolle, durch Strafzuzüge, Erhöhung der Breite des für einen bestimmten Lohn verlangten Stückes, wie auch durch andere Kniffe zu verkleinern. Die Arbeiter beschloßen nun, den Fabrikanten zu bitten, ihre Löhne zu erhöhen. Doch ein paar Tage verstrichen, ohne daß sie es wagten, an Prochoroff mit ihrer Bitte heranzutreten. Am 4. Juni rief Prochoroff, der von der Währung unter den Arbeitern erfahren hatte, diese selbst zu sich und willigte, um die Arbeiter uneinig zu machen, in die Erhöhung des Lohnes für einige Arbeitskategorien ein. Als die Arbeiter auf der Forderung der Lohnherhöhung für alle beharrten, befahl ihnen Prochoroff, sich zu entfernen. Darauf stellten die unzufriedenen Arbeiter die Arbeit ein und hinderten auch die anderen Weber am arbeiten. Der von den „Ausbeutungen“ benachrichtigte Moskauer Fabrikinspektor Nikitsky erschien in der Fabrik, ließ die Arbeiter, welche ihm ihre Wünsche vortragen wollten, nicht zu Worte kommen und hielt ihnen eine Ansprache, in welcher er ihnen Unantbarkeit gegenüber Prochoroff, ihrem Wohlthäter vorwarf, da dieser für sie sogar Sonntagsfeste veranstaltete. „Statt dich zu thun“, hieß es, „hast du uns den Reizen der Arbeiter, soll er uns lieber besser bezahlen“. Der Fabrikinspektor entfernte sich mit der Drohung, die Arbeiter würden ihre Unbotmäßigkeit mit einer Verbannung nach dem Gouvernement Archangelst büßen. In der Nacht wurde die Prochoroff'sche Arbeiterkaserne von Polizisten und Kosaken umzingelt, um 6 Uhr morgens wurden die Arbeiter gewacht und auf dem Fabriksplatz in Reihen aufgestellt. Prochoroff suchte mit seinem Direktor und den Meistern aus diesen Reihen 50 „Aufwiegler“ heraus, welche sofort verhaftet wurden. Den anderen Arbeitern wurde gesagt: wer arbeiten will, soll es thun, wer nicht will, soll es sagen. 20 Arbeiter, welche ihren Lohn verlangten, um von der Fabrik fortzugehen, wurden auch verhaftet. Die Arbeit wurde sodann von allen anderen Webern wieder aufgenommen, Prochoroff bezieht sich aber, die von ihm früher für die Arbeiter eröffnete Bibliothek wieder zu schließen. Von den verhafteten Arbeitern wurden drei in ein Gefängnis nach Petersburg übergeführt, 15 nach ihren Heimatdörfern unter Polizei-Aufsicht beordert, die anderen wurden freigegeben, doch gelang es ihnen meistens nicht mehr, in einer Fabrik in Moskau wieder Arbeit zu bekommen, — auch die russischen Unternehmer führen „Schwarze Listen“.

Ein paar Wochen nach diesem Streik ist wieder ein großer Streik in Moskau ausgebrochen. Am 23. Juni verlangten 17. Spinner eine Lohnherhöhung; ihrer Forderung schloßen sich bald andere Spinner an. Der Meister Gerasimoff (Sohn des einen Fabrikbesizers) versprach zuerst eine Lohnherhöhung von 5 pCt., sagte aber nach Rücksprache mit seinem Vater, daß dieser den Lohn nicht erhöhen wolle. Die Spinner stellten darauf die Arbeit ein und als am Abend der Gehilfe des Fabrikinspektors erschien, fand er alle Arbeiter der Spinnerei versammelt. Sie wiesen ihn auf ihre geringen Löhne hin, im Vergleich mit denen einer benachbarten Fabrik, wo infolge besserer Arbeitswerkzeuge die Arbeiter anderthalbmal so viel verdienten, und verlangten eine Erhöhung ihrer Löhne. Nach Entfernung des Gehilfen des Fabrikinspektors wurde die Stimmung der Arbeiter so erregt, daß die Fabrikbesitzer und die Meister sich in ein anderes Dorf flüchteten, nur der Sohn des Fabrikdirektors Gerasimoff blieb und betheiligte sich an den Unruhen, als ein „Freund“ der Arbeiter, welche er mit Zigaretten und Hering regelte. Als diese ihren Born an den Fabriksgebäuden auslassen wollten, gab ihnen der junge Gerasimoff die Anweisung, alle, dem Verfall nahe Gebäude zu zertrümmern; auf diese Weise bewachte er das neue Hauptfabriksgebäude vor Zerstörung. Am andern Tage fanden die Arbeiter die Schnapsläden geschlossen und wurden dadurch in eine solche Wuth veretzt, daß sie die Wohnung des Fabrikdirektors, wie auch die Orangerie zertrümmerten. An der Zerstörung der Maschinen wurden sie durch die herbeigerufenen Kosaken verhindert. Diese wurden von den Arbeitern mit einem Steinregen empfangen, doch wurden die letzteren schließlich in die Arbeitskaserne zurückgedrängt. Nun wurden die Arbeiter auf dem Hofe in Reihen aufgestellt und der Meister Gerasimoff ging, von Soldaten umringt, die Reihen entlang und zeigte der Polizei die Hauptschuldigen. 200 Arbeiter wurden verhaftet und die Fabrik konnte dann wieder in Betrieb gesetzt werden.

Wenn diese wie auch die früher im „Vorwärts“ beschriebenen großen Weber- und Spinnerstreiks für die Arbeiter in den Fabriken, wo sie ausgebrochen waren, unmittelbar keine oder nur geringe Vorteile brachten, so bewogen sie doch Wesiger anderer Fabriken, so zum Beispiel den Fabrikanten Hille und die Besitzer der Daniloff'schen Manufaktur, ihren Arbeitern die Löhne zu erhöhen, um ähnlichen „Ausbeutungen“ bei sich vorzubeugen.

Ein dritter großer Weberstreik brach im Monat Oktober im Gouvernement Vladimir aus, der folgende Ursache hatte. Vom 1. Oktober bis Ostern werden mit den Webern neue Arbeitsverträge abgeschlossen. Da um diese Zeit viele Bauern nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten in Fabriken Arbeit suchen, sinken die Löhne im Vergleich mit den Sommerlöhnen gewöhnlich um 5—10 pCt. In der Weberei in Jwanowo-Wosnessensk, wo die Löhne schon im Sommer niedriger als die Durchschnittslöhne waren — sie betrugen 16—24 M. im Monat, eine Summe, womit ein einzelner erwachsener Mensch in jener Gegend kaum leben kann — wurden die Löhne auf 20—25 pCt. herabgesetzt. Während die neue Lohnliste gewöhnlich schon zwei Wochen vor dem 1. Oktober ausgehängt wird, damit die Arbeiter sie rechtzeitig vor Abschluß des neuen Arbeitsvertrages kennen lernen, wurden sie auf der Jwanowo-Wosnessensk'schen Weberei in diesem Jahre erst am 31. September ausgehängt, so daß die dadurch überumpelten Weber, obwohl mit der neuen Liste sehr unzufrieden, noch ein paar Tage unter den neuen Bedingungen weiter arbeiteten. Am 4. Oktober verlangten aber alle 2000 Weber die Erhöhung ihrer Löhne, und als die Direktion sich weigerte, stellten sämtliche Weber die Arbeit ein. Seit letztem Frühjahr haben die Arbeiter in Zentralrussland Fortschritte gemacht, denn während im Juni die streikenden Spinner im Moskauer Gouvernement noch ein Fabrikgebäude und die Wohnung des Direktors zertrümmerten, schreibt der Korrespondent der „Wostok'schen Zeitung“, welcher die Beschreibung dieses Streiks entnommen ist: „Es muß bemerkt werden, daß zur Zeit des Streiks die Arbeiter sich äußerst ruhig verhielten, ohne sich irgend welchen Vandalen oder Gewaltthatigkeiten zu erlauben.“ Trotzdem

kam am 8. Oktober Militär mit dem Gouverneur an der Spitze in Jwanowo-Wosnessensk an. Aber — trotz aller Ermahnungen des Gouverneurs nahmen die Streikenden die Arbeit nicht wieder auf, indem sie erklärten, die Löhne der Weber seien vom Jahre 1875 an in stetem Sinken begriffen und ihr Bestreben sei daher, wenigstens die Durchschnittslöhne des Jahres 1888 wieder herzustellen.

Ueber den Ausgang dieses Streiks ist noch nichts bekannt.

Lokales.

In eigener Sache. Unseren Parteigenossen zur Nachricht, daß wir mit unserem früheren Berichterstatter Herrn Emil Kogge, Stallschreiberstraße 24, alle geschäftlichen Beziehungen abgebrochen haben, weil sich herausgestellt hat, daß dieser Herr Außenstehenden gegenüber nicht diejenige Diskretion zu wahren wußte, die wir von den bei uns regelmäßig verkehrenden Berichterstattern fordern müssen. Die Redaktion des „Vorwärts“.

Präsekommission. Die Adressen der Mitglieder der Präsekommission sind:

- Für den 1. Wahlkreis:
Herrn Soyka, Köbenerstr. 14 II.
Joh. Timm, Alte Jakobstr. 18/19.
- Für den 2. Wahlkreis:
Paul Jakob, Schneideweg, 82 II. bei Springer,
H. Knäuper, Schöneberg, Goltzstr. 17, Uebergänge III.
- Für den 3. Wahlkreis:
Franz Hoch, Admiraistr. 7 IV.
August Pohl, Stalischerstr. 118 III.
- Für den 4. Wahlkreis:
(Für den Osten): H. Schulz, Weidenweg 5 III.
(Für den Südosten): Paul Böhm, Gölzstr. 53, 51.
- Für den 5. Wahlkreis:
Jul. Bernau, Rosenbalerstr. 57.
- Für den 6. Wahlkreis:
Otto Röhmer, Anklamerstr. 44.
Otto Schmidt, Schmiedestr. 22, Seitenflügel IV.

Die Gewissensfreiheit in Preußen. Genosse Bogherr ist bekanntlich wegen seiner Frühvorträge, die er als Sprecher der freireligiösen Gemeinde hielt, vom Provinzial-Schulkollegium zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurtheilt worden. Auf die erhobene Beschwerde ist unserem Genossen am 12. ds. Mts. der folgende abschlägige Bescheid zugegangen: „Euer Wohlgeboren Beschwerde an das kgl. Staatsministerium über den Bescheid des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 15. Oktober 1895 in Angelegenheiten des Jugendunterrichts der freireligiösen Gemeinde ist uns zur ablehnenden Bescheidung zugefertigt worden. Wir eröffnen Euer Wohlgeboren demgemäß, daß es bei unseren Verfügungen vom 18. August 1895 und vom 11. September 1895 kein Verwenden behält. Königl. Provinzial-Schulkollegium. (geg.) Tappen.“

Von Bruno Wille, der bekanntlich, ohne daß gegen ihn ein Erkenntnis der ordentlichen Gerichte ergangen ist, eine längere Strafe abtun soll, wird in einigen Blättern berichtet, daß er im Hause des Friedrichshagener Amtsvorstehers untergebracht ist und dort eine gute Behandlung habe. Es ist bezeichnend für unsere traurigen politischen Zustände, daß von der „guten“ Behandlung eines „Staatsverbrechers“ als von einer Art merkwürdigem Ereignis in der Presse ganz besonders Notiz genommen wird.

Das geistige Nebenblatt der „Volks-Zeitung“ enthält in dieser Angelegenheit noch folgende Mittheilungen:

In Sachen der Verhaftung des Sprechers der freireligiösen Gemeinde, Dr. Bruno Wille, wird heute vom Gemeindevorstand eine Beschwerde an das Gesamtministerium nebst einem Protest des Dr. Wille gegen seine Verhaftung abgehen. Außerdem wird eine von Wille verfaßte Flugschrift, die gegen das Verfahren des Provinzial-Schulkollegiums polemisiert, in einer Auflage von 500 000 Exemplaren in ganz Deutschland zur Verbreitung kommen. — Am Sonnabend voriger Woche erschien in der Wohnung Wille's in Friedrichshagen ein Beamter und präsentirte einen Haftbefehl über die vom Kultusminister verhängte 300 M. Strafgebuße, die der Beamte einziehen wollte. Dr. Wille verweigerte die Zahlung, und nachdem er glaubwürdig nachgewiesen, daß die Wohnungseinrichtung nicht ihm, sondern seiner Frau gehörte, präsentirte der Beamte den Verhaftungsbefehl. Diesem leistete Wille denn auch Folge. Wie lange die Haft dauern wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Die Haft Wille's ist, wie mitgetheilt, die denkbar gelindeste.

Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine“ rempelt den „Vorwärts“ anlässlich seines neuen Artikels über die Ferienkolonien an und hält sich darüber auf, daß wir unter unsern Gesinnungsgenossen nicht für Unterthänigkeit dieser philantropischen Unternehmungen gewonnen und sie nach Gebühr kritisiert haben. Wir versprechen dem offiziösen Blatt, daß sich bei dieser Gelegenheit wiederum über die Opfer ärgert, die das deutsche Proletariat für die Befreiung aus seinen Fesseln bringt, das auch der Ferienkolonien von unserer Seite so wohlwollend, daß der „Norddeutsche“ die Augen übergehen, gedacht werden soll, sobald die nächste und nothwendigste Aufgabe der Sozialdemokratie, nämlich die Befreiung der Arbeiterschaft vom politischen und ökonomischen Joch, gelöst ist. Solange diese ehrenvolle Pflicht nicht würdig erfüllt ist, erachten wir es für unsere vornehmste Aufgabe, auch ferner, um in dem Jargon des offiziösen Blattes zu sprechen, „vom Fehlen und Schmähen zu leben“.

Deutsches Mittelalter und preussische Gegenwart. Im „Waterland“ des Dr. Sigl findet man folgende Reminiscenz: „Gegenwärtig kann man alle Tage von Majestätsbeleidigungen lesen. Da dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie das alte Gesetz des heiligen römischen Reiches über diesen Punkt lautete: Lox unica: si quis Imperatori maled. Si quis Imperatori maledixerit et id ex levitate processerit, contemnendum, si ex insania, miseratione dignum, si ab injuria remittendum. Zu deutsch: Einziges Gesetz über die Beschimpfung des Kaisers. Wenn jemand den Kaiser schmäht und dies aus Leichtsinne geschehen ist, so ist es zu verachten, wenn aus Wahnsinn, ist es demitendendwerth, wenn aus Abicht zu befehdigen, soll es verziehen werden.“ — Das war mittelalterlich deutsch. Was heute geschieht, ist preussisch. — Das ist richtig.

Die gefandenen Aufstiege über das jetzt wieder an seinen alten Platz gebrachte Denkmal des „Großen Kurfürsten“ hat jedenfalls der alte Entpelter Zacharias Wälg geäußert. Fritz Reuter, der prächtige Humorist, der nur den einzigen Fehler hatte, daß er trotz siebenjähriger Peinigung, die man an ihm auf preussischen Festungen übte, nie so recht die erhabene Mission des Preussenthums begreifen konnte — Fritz Reuter läßt den alten Zacharias also sagen:

„Das erste war denn nu der große Kurfürst auf der Brücke, wo er über die erbärmlichen Slaven fortzieht. Hat 'ne Präd auf 'ne unverkämte Präd. Ich trage auch 'ne Präd, was man im Hochdeutschen eine Thur nennt; aber so 'ne Präd! Heißlich forcher Herr übrigens, dieser olle Kurfürst! Aber nicht's gegen den olle prächtigen Heugst, den er unter sich

hat. Das ist's! Der that's! . . . Der könnte unser olles medelburg'sches Blut noch mal auffrischen, besser als diese olle Regen von engelsche Windschneider. Ich frag, wo soll einer up Stunns noch richtige Sadelmähen herkrigen? Dieser is einer. Aber auch woll lang' all doh. Na, wir können nicht ewig leben, aber schab, daß die Rasse auskriht.“

Fritz Reuter ist bekanntlich nicht der einzige deutsche Dichter, der sich über die Bedeutung der Hengste im Leben der toten Hohenollern vernehmen ließ.

Die projektierte Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleingewerbe beschäftigt schon seit längerem den geschäftsführenden Vorstand des Verbandes der deutschen Baderinnungen „Germania“. So wurden seinerzeit zwei Vorstandsmitglieder beauftragt, eine Unterredung mit dem Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes Dr. Bödiker nachzusuchen, um sich zu informieren, welche Schritte eventuell zu thun wären, die Genehmigung zur Errichtung einer Berufsgenossenschaft für alle deutschen Bader-Unternehmer zu erwirken, welche sich anlehnend an die vorhandene Verbands-Organisation „Germania“. Die Unterredung fand dann auch statt. Der Präsident erwähnte im Laufe derselben, daß noch unentschieden sei, ob bei Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleingewerbe Versicherungsanstalten nach Art derjenigen für die Alters- und Invalidenversicherung gebildet werden sollen, welchen die Versicherungs-pflichtigen aller im Verwaltungsbezirk der betreffenden Anstalt bestehenden Kleingewerbe angehören würden, oder ob auch für das Kleingewerbe die Bildung von Berufsgenossenschaften ausführbar und praktisch wäre. Der Vorstand des Innungsverbandes kam nun zu dem Schluß, daß es verfrüht sei, bereits jetzt mit den Vorarbeiten für die Umwandlung des Verbandes in eine Berufsgenossenschaft zu beginnen. Er beschloß, eine Petition an das Reichs-Versicherungsamt und das Ministerium des Innern zu richten. In derselben werden die früheren Beschlüsse des Verbandes der Baderinnungen „Germania“, soweit sie die Neuordnung der Unfallversicherung betreffen, geneigt Berücksichtigung empfohlen. Die fraglichen Beschlüsse laufen im wesentlichen darauf hinaus, beim Eintritt der Voraussetzungen dazu den Verband zur maßgebenden Berufsgenossenschaft sämtlicher Badermeister Deutschlands zu machen.

In der Angelegenheit Biethen wird jetzt u. a. durch den Schriftsteller Höder die Aussage eines Barbiers Herrn J. Androck in Vornstedt bei Potsdam bekannt, die außerordentlich wichtig zur Klärung der Angelegenheit zu sein scheint. Zur Zeit, als der verschwundene Barbier Wilhelm in Werder war, sei er, Androck dort anständig und mit Wilhelm bekannt gewesen. Dieser habe in Werder ein ehebrecherisches Verhältnis mit einer verheiratheten Frau gehabt und ihm hieron, sowie von einer früheren ähnlichen Liebschaft in Elberfeld erzählt. Das sei dieselbe Meisterin, die dann ihr Mann erschlagen haben soll, weswegen der letztere heute noch im Zuchthaus sitze. Aber in Wahrheit wäre wirklich er, Wilhelm, es, der die Frau mit einem Hammer erschlagen habe. „Eines Sonnabends traf ich“, so erzählte Androck, „den Wilhelm auf der Ziegelei, da war er ziemlich angetrunken. Da dachte ich bei mir, heute müßte ich die ganze Wahrheit aus ihm herausbekommen, indem ich ja bis dahin selbst mir noch nicht darüber klar war, ob er mir die Wahrheit gesagt oder nur Märchen erzählt hatte. Wir gingen zusammen nach Werder zurück, das heißt wir gingen zuerst noch von einer Ziegelei zur anderen, um zu barbieren. Da erzählte er mir nun: Am Abende vor der That, wo der Meister in Köln bei seiner Geliebten war, habe er sich nun, diese Abwesenheit ausnützend, thätlich an der Frau vergriffen. Die Meisterin hat es nicht zum äußersten kommen lassen, ihn aber, weil er handgreiflich geworden, gedroht: „Ich werde es meinem Mann, dem Meister, sagen. Dann wissen Sie doch Bescheid, was geschieht!“ Da hat er sich nicht anders zu helfen gesucht, da solches sein Meister unter keinen Umständen erfahren durfte, als daß er nach dem Hammer gegriffen hat. Er schlug auf sie, sie wehrte sich, konnte aber nach dem zweiten Schläge nicht mehr, sondern fiel auf den Rücken. Wie sie lag, schlug Wilhelm noch zu, um seiner Sache gewiß zu sein. „Jedoch in meiner Lage wußte ich nicht, was ich in jenem Augenblick noch that.“

Dann habe er es geschickt anzustellen gesucht, daß er als der Unschuldige erscheine; der gleich nach der That nach Hause gekommene Meister habe sich über seine Frau gebeugt und sei blutig geworden; er, Wilhelm, habe sich später mit schwerer Wunde aus dem Schlafe wecken lassen.“ So etwa Androck. — Die Staatsanwaltschaft soll auf diese Aussage aufmerksam gemacht werden. Verwunderlich ist, daß Androck der Staatsanwaltschaft nicht früher dieses angebliche Geständnis des Wilhelm mitgetheilt hat.

1. Buch Moses, Kap. 38. Herr Hauptmann a. D. F. Benefeld, der wegen der bekannten Angelegenheit so plötzlich aus dem „Berliner Neuesten Nachrichten“ entlassene Redakteur, überbrachte uns am Donnerstag eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Ein in Nr. 265 des „Vorwärts“ unter der Spitzmarke: „1. Buch Moses, Kap. 38“ erschienener Artikel beschäftigt sich unter anderem auch mit meiner Person. Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes erlaube ich Sie um gefl. Aufnahme folgender Erklärung:

Die Wahrheit der mich betreffenden Behauptungen dieses Artikels befreite ich entschieden. Ich bemerke, daß auf Grund von Anschuldigungen, deren Urheber mir trotz eifrigen Bemühens meinerseits unbekannt geblieben sind, polizeiliche und Staatsanwaltschaftliche Erhebungen im Gange sind. Ich bin persönlich resp. durch meinen Rechtsbeistand bei sämtlichen in Frage stehenden Behörden dahin vorstellig geworden, daß ich bei diesen Erhebungen selber gehört werde, um die Palslosigkeit der gegen mich erhobenen Beschuldigung darthun zu können.

Berlin, den 14. November 1895.

F. Benefeld.

Zu unserem lebhaften Bedauern müssen wir dieser Zuschrift gegenüber erklären, daß neuere, uns in dieser Geschichte zugegangene Mittheilungen nicht danach angethan sind, Herrn Hauptmann a. D. Benefeld zu entlasten. Zweifelhaft kann es einzig sein, ob die Handlungen, deren Herr Benefeld bezichtigt ist, nach bestehender Judikatur geeignet sind, ihn mit dem Strafgesetze in Konflikt zu bringen. Letzteres zu entscheiden ist Aufgabe des in der widerlichen Angelegenheit amirenden Staatsanwalts oder Richters.

Die Jansenen Raul und Hartmann. „Der Methodistenprediger Raulhardt aus der hiesigen Glimmeinde wollte, wie dem „Voll“ geschrieben wird, am Sonntag-Abend eine öffentliche Versammlung religiöser Art abhalten und hatte dazu einen Säulenanschlag mit dem Thema befestigt: „Lieber sterben, als Gottes Willen thun“. Dieses Thema hat die Jansen der Herrra Raul und Hartmann nicht paßirt. Bei Raul u. Hartmann soll man sich über nichts mehr wundern.

Die Gründung eines evangelischen Arbeitervereins. Wir erhalten folgende Zuschrift: „Zu Nr. 266 Ihrer Zeitung befindet sich unter „Lokales“ eine Notiz, in der von der Gründung eines evangelischen Arbeitervereins in Berlin die Rede ist und eine Bemerkung hinzugefügt wird, welche die „Germania“ auf dieser Vereinsgründung macht. Zwecks näherer Orientierung

Heute ich Ihnen hierüber folgendes mit: Die Gründung eines solchen Vereins ist richtig. Wenn aber die „Germania“ hofft, daß wir nach dem Beispiel der hiesigen katholischen Arbeitervereine arbeiten werden, so irrt sie sich. Unser Verein ist hervorgegangen aus einer Vereinigung von Freunden der „Gilde“ (Parrer Naumann), und sind fast sämtliche Mitglieder christlich-sozialer Naumann'scher Richtung. Unter Leitung von Weidmann steht der Verein nicht, vielmehr müssen von 11 Mitgliedern des Vorstandes 8 Arbeiter sein, darunter der Vorsitzende und sämtliche bedeutende Posten. Die Versammlungen finden Sonntags statt, und zwar die nächste am 3. Dezember. Bei folgenden Sitzungen nehmen Sie gefälligst zur Kenntnis. Hochachtungsvoll Otto Schaal, N. Schwarzkopfsstr. 16.

In den „Sitzungen“ steht zu lesen, daß unter den Arbeitern, von denen mindestens acht den Vorstand bilden, auch Handwerker zu verstehen sind. Wenn dies nicht dahin gedeutet wird, daß auch fromme Meister, die sich ja mit Vorliebe Handwerker nennen, Vorstände sein können, so hätte der Einsender ja recht in bezug auf unsern und unserer Parteigenossen Meinung von der Werthlosigkeit derartiger Vereine für die arbeitende Bevölkerung.

Zum 80. Geburtstag Adolf Menzel's veranstaltet die Nationalgalerie demnächst im Korneliussaal eine Ausstellung von Werken des Meisters.

Elektrische Bahnen zur Ausstellung. Die Genehmigung zur Herstellung der zwei Bahnen vom Dönhofsplatz nach Treptow, die erst vom König von Preußen eingeholt werden mußte, soll dieser Tage erteilt worden sein.

Die Orls-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute etc., sowie die Orls-Krankenkasse für das Bier- und Brau-Gewerbe haben mit großer Majorität beschlossen, für das kommende Jahr mit dem „Verein Berliner Kassenärzte mit freier Arztwahl“ Vertrag zu schließen.

Gegen die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln hat der Oberpräsident für die Provinz Brandenburg unter dem 25. Oktober eine neue Polizeiverordnung unter Zustimmung des Provinzialraths erlassen, welche die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung und Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, bei Geldstrafe bis zu 60 Mark bedroht. Diese Verordnung soll erlassen sein in Folge eines Zirkulars der zuständigen Minister, in dem sämtliche Oberpräsidenten aufgefordert werden, eine derartige Polizeiverordnung zu erlassen.

Die bürgerliche Presse, die bislang aus der Aufnahme von Geheimmittelanzeigen ein schönes Stück Geld herauszuschlagen, ist mit dieser neuen Verfügung, welche überdies die Frage, was denn ein Geheimmittel ist, offen läßt, im allgemeinen wenig einverstanden. Selbst die fromme „Germania“, die ja auch in sog. Heirathsannoncen um ihrem vortrefflich zu machen versteht, schiedt in diesem Punkt alle ihre Antipathien gegen die Nationalliberalen zum Teufel und drückt zustimmend eine ärgliche Auslassung der „Nat.-Ztg.“ ab! Ja, der nervus rerum!

Ueber einen drohenden Konflikt der Eisenbahnbureaukratie mit dem Patriotismus wird gemeldet: Im Wartesaale dritter Klasse des Anhalter Bahnhofes in Groß-Lichterfelde hingen rechts und links vom Schantheis zwei große Photographien. Die eine zeigte die freiwillige Feuerwehr von Groß-Lichterfelde im Jahre 1888 mit den Begleitern dieses für den Ort wichtigen Instituts. Die zweite stellte Kaiser Wilhelm I. und den Kronprinzen Friedrich Wilhelm dar, wie sie nach der Beichtigung der Haupt-Kadettenanstalt im offenen Wagen an dieser vorbeifuhren. Gleich dem Ortsplane haben nun auch die Bilder weichen müssen. Vor kurzer Zeit erhielt, wie das „V. Z.“ berichtet, der Kommandeur der Feuerwehr, Kaufmann Großhe, ein Schreiben der Eisenbahnverwaltung, worin ihm mitgeteilt wurde, daß das Feuerwehrbild ohne Pacht im Wartesaale nicht mehr gelassen werden könnte. Herr Großhe hatte um so weniger Veranlassung, eine Pacht zu zahlen, als das Bild ihm garnicht gehört. Die Pacht wurde also nicht gezahlt und die Wehr mußte andern. Sie hat indessen schon wieder einen neuen Platz im kleinen Sitzungssaale des Rathhauses erhalten. Wohin das Kaiserbild gekommen ist, weiß man nicht.

An den Folgen des Tropenfiebers ist der Afrikareisende Borchert gestorben. Er lag im vergangenen Winter lange sehr krank in Berlin und erholte sich im Sommer in Ostfriesland. Vor acht bis neun Wochen befiel ihn das Leiden wieder, dem er nunmehr erlegen ist. Oscar Borchert war in Deutsch-Ostafrika lange Zeit als Forscher thätig. Ursprünglich Kaufmann aus dem Hannoverschen, hatte er an der deutschen Emin Pasha-Expedition von Dr. Peters theilgenommen, sodann ist er später von dem Antislaverei-Komitee mit der Führung der Expedition betraut worden, welche den Peters-Dampfer nach dem Viktoriasee bringen sollte. Bald nach dem Ausbruch der Expedition erkrankte er so schwer, daß er zurücktreten mußte; er kehrte dann bald nach Europa zurück.

Aus der Strafkast ist, wie einige Blätter melden, am Mittwoch der Redakteur Albert Koch aus Friedrichsberg entlassen worden, welcher wegen Verleumdung des Amtsvorstehers Röder-Richtenberg zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt war. Koch hat noch nicht die Hälfte seiner Strafe verbüßt. Ein Grund der auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verfügten pädagogischen Haftentlassung soll Koch nicht mitgeteilt worden sein. Seine Verurtheilung hat seinerzeit großes Aufsehen erregt. Sie erfolgte unter dem Vorhinein des Gerichtspräsidenten Augustin, dessen Geisteskrankheit später festgestellt wurde, als er sich unmittelbar vor seiner Hochzeit in Frankfurt a. M. erschoss.

Der wegen Geisteskrankheit entmündigte, früher in Batavia als Konsulatssekretär thätig gewesene hiesige Lieutenant a. D. Berthold Rehnert hat sich, wie wir in der „Volks-Zeitung“ lesen, nachdem er aus der Irrenanstalt Omwond in Geest, aber nicht geheilt, entlassen worden war, in der letzten Zeit in Berlin aufgehalten und hier mehrere Personen empfindlich in ihrem Vermögen dadurch geschädigt, daß er auf Grund der falschen Vorspiegelung, er sei der kaiserliche Konsul Rehnert und habe einen Anspruch auf reichthümliches Gehalt an die Legationskasse, Kredit beansprucht und auch erhalten hat. Da das Treiben des mittellosen Rehnert sich somit als ein gemeingefährliches kennzeichnet, ist er am Donnerstag auf Grund eines neuen Pöhlitz-Befehls nach der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf gebracht worden.

Der Kaufmann Hansen aus Ostrow i. S., der, wie wir gestern berichteten, in einem hiesigen Gasthose den Versuch machte, sich durch fünf Revolverkugeln in den Kopf zu tödten, ist zwar schwer verletzt, aber noch am Leben.

Der 32jährige Schlosser Gerlich wurde Mittwoch Abend in der Kronenstraße derart von dem Hausdiener Debbin mit einem Bierseidel ins Gesicht geschlagen, daß die ganze rechte Kopfhälfte aufgerissen wurde. Nach der Aussage eines Zuschauers hat der von G. überfallene Debbin die That in der Abwehr vollführt.

Einen Selbstmordversuch machte Mittwoch Nachmittag ein hiesiger Postdirektor. Er sprang von der Marischallbrücke in die Spree hinab, wurde aber gerettet und in ein Krankenhaus gebracht. Was den Mann zu dem Schritte veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechtes wurde am Mittwoch Abend um 8 Uhr auf dem Flur des Hauses Putzstr. 47a gefunden.

Zur Untersuchung seines Geisteszustandes ist der Kassirer Albert Enx aus Bahme, ein Mann von 27 Jahren, aus dem Untersuchungsgefängnis zu Monbit in ein hiesiges Krankenhaus übergeführt worden.

Verschunden ist seit Sonntag Nachmittag die 67jährige Louise Paul aus der Rammstraße 24, Hof im Keller. Die P. ist etwas geisteskrank, es ist daher zu vermuthen, daß der Armen ein Unglück zugefallen ist.

Polizeibericht. Am 13. d. M. morgens fand in der Friedrichstraße zwischen zwei Männern eine Schlägerei statt, bei der beide schwere Verletzungen davontrugen. — An der Ecke der Prenzlauer Allee und der Danzigerstraße wurde ein alter Mann mit erheblichen Verletzungen im Gesicht aufgefunden. — Vormittags sprang ein Mann von der Marischallbrücke in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen. — In der Linienstraße gerieth ein Laufbursche unter die Räder eines Bierwagens und erlitt eine erhebliche Quetschung des Unterschenkels. — Auf dem Flur eines Hauses in der Putzstr. wurde am Abend die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Im Laufe des Tages fanden zwei unbedeutende Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 14. November 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. revidirt auf d. Meeresp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C) — 4°(R.)
Swinemünde	760	SW	5	wollig	8
Hamburg	760	WSW	3	bedeckt	7
Berlin	760	SW	3	wolkenlos	6
Wiesbaden	765	SW	—	bedeckt	5
München	767	SO	4	halb bedeckt	2
Wien	768	W	2	wolkenlos	8
Saparanda	735	SO	2	Schnee	-1
Petersburg	—	—	—	—	—
Cort	753	W	6	Nebel	9
Aberdeen	746	SW	2	halb bedeckt	6
Paris	764	S	2	wolkenlos	4

Wetter-Prognose für Freitag, den 15. November 1895. Ziemlich trübes, warmes Wetter mit Regenschauern und frischen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beilage.

In Sachen Neuf ist unserm Redakteur Dierl am Donnerstag die Mittheilung zugegangen, daß der zum 16. d. M. anberaumte Termin in der Privat-Verleumdungssache aufgehoben ist. Herr Neuf bleibt trotzdem gerichtlich.

Die Frage, ob die Zigarettenfabriken der Zigarettenfabrikanten im Sinne der Verordnung vom 8. Juli 1893 gleich zuachten sind, d. h. ob sie u. a. nicht in Kellerräumen etablirt werden dürfen, diese Frage unterlag am 7. November der Prüfung des Kammergerichts. Der Fabrikant Risse sollte sich gegen die genannte Verordnung dadurch vertheidigen haben, daß er in einem Kellerraum in der Friedrichstraße Zigaretten anfertigen ließ. R. bestritt, daß die Verordnung auf Zigaretten anwendbar sei. Das Schöffengericht hatte ihn dann auch freigesprochen und die gegen ihn eingelegte Berufung war verworfen worden. Die Staatsanwaltschaft brachte die Sache schließlich aber noch vor das Kammergericht, wo der Oberstaatsanwalt behauptete, es bestünde eigentlich gar kein Unterschied zwischen Zigaretten und Zigaretten, also läge es nur im Sinne der angelegenen Verordnung, wenn auch Zigarettenfabriken in Kellerräumen nicht gebildet würden. Der Strafrichter wies die Revision der Staatsanwaltschaft zurück. Er nahm an, daß die Bekanntmachung des Reichskanzlers wohl die Zigarettenfabrikation in Kellerräumen verbiete, nicht aber die Fabrikation von Zigaretten. Die Zigarettenfabrikation sei ganz anders geartet wie die Zigarettenfabrikation. Die Verordnung bezwecke den Schutz der Arbeiter gegen schädliche Einflüsse auf ihre Gesundheit. Darin bestünde nun aber gerade ein wesentlicher Unterschied zwischen der Zigaretten- und Zigarettenfabrikation, daß die Arbeiter bei der erstern vielmehr ihre Gesundheit auf Spiel setzten wie bei der letztern. Bei der Herstellung von Zigaretten müsse der Tabak erst näher zubereitet werden, was die Entzündung von viel ungesundem Staub veranlasse; bei der Verfertigung der Zigaretten sei dies aber nicht der Fall. Die äußere Ähnlichkeit des Wortes „Zigarette“ mit dem Worte „Zigarette“ könne für die Auslegung der Verordnung vom 8. Juli 1893 nicht von Belang sein.

Wegen Verleumdung der Kaiserin Friedrich hatte sich der verantwortliche Redakteur des antisemitischen „Deutschen Michel“, Karl Kern, vor der vierten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. zu verantworten. Unter Anklage gestellt war ein Artikel in der Nummer vom 21. September d. J. unter der Überschrift „Monarchen-Diner bei Cohn u. Rosenbergs“. Es wurde darin die Thatfache periphrastisch, daß der Prinz von Wales und die Kaiserin Friedrich zu einem Diner bei dem Baron Rothschild erschienen seien und nach dem Diner im Garten des Freiherrn einen Baum gepflanzt haben. Diese Bevorzugung Rothschild's, so wird dann in dem Artikel weiter erzählt, habe den Unwillen Cohn u. Rosenbergs erregt und diese hätten sich nun vorgenommen, Rothschild zu übertrumpfen und ein Fäustchen-Diner zu geben, welches noch 15/4 Gänge mehr umfassen sollte, als das Rothschild'sche. Da deutsche Fürsten sich zu einem Dinerbesuche bei Cohn und Rosenberg nicht hergeben würden, hätten sich letztere an erotische Fäustlichkeiten wenden müssen, aber auch von dort nur Ablagen erhalten. Einer der schwarzen Fäustchen habe geantwortet, daß er lieber zeitweilig im Kerker schmachten wolle, als sich zum Schaustück eines Börsenspekulanten herzugeben. Nach allerlei Wendungen heißt es: Der Freiherrn Titel mache nicht den Bankier; vor dem Ubel der Rothschild's empfinde kein schmutziger Bettler Mitleid, die ihm erwiesene hohe und allerhöchste Achtung gelte doch nicht seiner Person. — Der Angeklagte bestritt, die Absicht oder auch nur das Bewußtsein gehabt zu haben, die Kaiserin Friedrich zu beleidigen. Der „Deutsche Michel“ sei ein streng monarchisches Blatt und der Artikel sollte nur die jüdische Freilichkeit periphrastisch, die sich an die allerhöchsten Personen heran wände und in der liberalen Presse aus jenem Versuch bei Rothschild Kapital für das Judenthum habe schlagen wollen. — Staatsanwalt Stachow I hielt es für unzweifelhaft, daß trotz der monarchischen Gesinnung des Blattes in dem Artikel die Person der Kaiserin Friedrich getroffen werden sollte. Er machte darauf aufmerksam, daß die Majestäts-Beleidigungen in letzter Zeit in erschreckender Weise an Zahl und Deutlichkeit zunehmen, daß es noch vor gar nicht langer Zeit fast undenkbar schien, Handlungen des Kaisers in solcher Weise zu kritisiren, wie es jetzt namentlich so häufig durch sozialistische Blätter geschieht und gegen Mitglieder des Königshauses solche Seitenhiebe auszuthun, wie es in dem Artikel des „Deutschen Michel“ geschehen sei. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis, Rechtsanwalt Janzen dagegen die Freisprechung. — Der Gerichtshof nahm eine Verleumdung der Kaiserin Friedrich für vorliegend an und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis; auch wurde auf Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare, Platten und Formen erkannt.

Es braucht wohl kaum hinzugefügt werden, daß der Staatsanwalt in den Behauptungen, die er über sozialistische Blätter aufstellte, nur sein subjektives Empfinden kundgab. Welche Schichten des deutschen Volkes werden die staatsanwaltliche Auslassung dahin torrigiren, daß die Empfindlichkeit der Behörden gegenüber sozialdemokratischen Artikeln und Abwehrversuchen heute detart gewachsen ist, daß es vor noch gar nicht langer Zeit undenkbar schien, daß Auslassungen, welche in den letzten

Wochen mit hohen Gefängnisstrafen belegt wurden, jemals von irgend einem Gericht als Majestätsbeleidigungen angesehen werden könnten. — Die albernen Behauptungen des antisemitischen Blattes über die Kaiserin Friedrich gehören selbstverständlich nicht in den Bereich dieser Betrachtungen, obgleich um ihre Verfolgung auch nicht gerade als ein glücklicher Griff erscheinen will.

Bei Verträgen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen wird häufig eine dem Gehilfen aufzuerlegende Strafe für den Fall vorgeesehen, daß dieser später in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. In einem derartigen Falle hatte der Prinzipal die Strafe verlangt, obgleich er selbst dem Gehilfen getündigt hatte. Es wurde geltend gemacht, daß die Vertragsstrafe erst dann ausgeschossen sei, wenn die Kündigung des Prinzipals sich als eine widerrechtliche darstelle. Das Reichsgericht hat diese Auffassung für unzutreffend erklärt und folgendes ausgeführt: Eine solche Vereinbarung gilt im Zweifel nur für den Fall eingegangen, daß der Handlungsgehilfe seinerseits die Stellung willkürlich verläßt oder kündigt oder durch sein Verhalten dem Prinzipal Anlaß zur Kündigung giebt, nicht aber für den Fall, wo der Prinzipal willkürlich und ohne einen ihm vom Gehilfen gegebenen gerechten Anlaß das Vertragsverhältnis löst. Denn es kann nicht ohne weiteres beim Vertragsbruch als in der Absicht des Handlungsgehilfen liegend angenommen werden, seine Erwerbsthätigkeit dergestalt zu beschränken und sich dergestalt in die Hände des Prinzipals zu geben, daß derselbe rein nach Belieben ihm kündigen und ihn dadurch jederzeit in die Zwangslage versetzen könne, entweder seine Erwerbsthätigkeit in gewissem Umfang aufzugeben oder die Konventionalstrafe zu zahlen. Beim Mangel eines durch den Gehilfen gegebenen Anlasses erscheint daher der Regel nach die Anwendung der Strafe gegen den in ein Konkurrenzgeschäft tretenden Gehilfen auch dann ausgeschossen, wenn der Prinzipal an sich in geschnäbiger Weise getündigt hat.

Der Richter und der freie Arbeitsvertrag. Ein Zusammenstoß eines Pferdebahnwagens mit der Dampfstraßenbahn war dem Pferdebahnkutscher Karl Krummrei zur Last gelegt. Nahe der Brunnenwaldstraße fuhr K. mit dem Pferdebahnwagen, auf welchem er den Dienst zu versehen hatte, gegen einen Dampfstraßenbahnwagen, der vom Nollendorf-Platz kam. Ein halbes Pfund, der auf dem Hinterrad des Pferdebahnwagens stand, hatte Verletzungen an der Hand davongetragen, ferner war bei dem Zusammenstoß der Pferdebahnwagen arg beschädigt worden. K. räumte vor Gericht sein Verschulden ein. Als Ursache bezeichnete er die große Uebermüdung, von der er an jenem Tage befallen worden war, nachdem er drei Tage hintereinander Dienst geübt hatte. In anbetrach dieser schwerwiegenden Thatfache ließ der Gerichtshof Mitleid walten. Dem Gesche mußte aber Genüge geschehen, denn der Angeklagte mußte, wenn er sich übermüdet und dienstunfähig fühlte, vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß er abgelöst wurde. Daß er dies nicht gethan, ist sein Versehen. Das Urtheil der Strafkammer lautete auf einen Tag Gefängnis, das gesetzlich zulässige geringste Strafmaß. Ob keiner von den Männern, die diesen Urtheilspruch gefällt haben, sich vor Augen geführt hat, daß der Pferdebahnkutscher sofort entlassen worden wäre, wenn er für Dienstablösung gesorgt hätte? Und hat ferner niemand daran gedacht, daß im Grunde die Direktion, die eine solche Menschenausbeutung betreibt, statt des Kutschers auf die Anklagebank gehörte?

Pfändungen sind ungültig, wenn bei Befassung der Sachen der Gerichtsvolkshier es unterläßt, die Pfändungsmarkte an eine äußerlich sichtbare Stelle des Pfandgegenstandes zu kleben. In einem Falle, in welchem ein Gerichtsvolkshier die Pfandmarkte an die Rück- und Vorderseite eines Geldschrankes geklebt hatte, hat das Reichsgericht die Pfändung für ungültig erklärt und folgendes ausgeführt: Die Erstlichmachung der Pfändung bei Befassung der Sachen soll die Fortschaffung der Sachen thunlichst erschweren. Die Maßnahmen des Gerichtsvolkshiers müssen deshalb darauf gerichtet sein, die Pfandverstridung durch äußere Zeichen offen erkennbar zu machen. Diesem Zwecke dienen aber solche Maßregeln nicht, welche einen Zustand schaffen, bei welchem die angeheftete Pfandmarkte den Blicken geradezu entzogen wird. Diese Entscheidung trifft alle Gepfändeten, welche ihr Geld den Blicken guter Freunde und getreuer Nachbarn entziehen möchten, mit überaus empfindlicher Härte. Bisher rechneten die Armen wesentlich mit dieser flüschweigenden Gefälligkeit des Gerichtsvolkshiers.

Ein neuer Versuch, dem groben Unfugparagrafen weitere Ausdehnung zu geben, trat gestern vor dem Schöffengericht II in die Erscheinung. Der Schlächtermeister Julius Friedrich aus Friedrichsberg war am 19. Sept. d. J. im kurzen Trabe von der Dammstraße in die Viktoriastraße eingebogen und war dabei mit der Droschke in die Droschke des Kutschers Perchert hineingefahren, wobei eine Scheibe der Droschke zertrümmert wurde. Darauf erhielt er von der Polizei ein Strafmandat, welches auf eine Woche Haft lautete, doch war neben fahrlässiger Sachbeschädigung nicht Straßen-Polizei-Kontrevention, sondern grober Unfug als Delikt angegeben worden. Hiergegen legte Friedrich Einspruch ein und so kam die Sache zur richterlichen Entscheidung vor das Schöffengericht. Hier führte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Oscar Gabriel, den Nachweis, daß der Angeklagte im langamen Trabe um die Ecke gefahren sei und der Droschkentischer Geracht die Kollision seines Wagens mit dem des Angeklagten dadurch selbst verschuldet habe, daß derselbe, statt rechts auszubiegen, ungeschickterweise links einbog, so daß es der Angeklagte nicht verhindern konnte, daß die Spitze seiner Droschke das Fenster der Droschke zertrümmerte. Ein grober Unfug könne aber gar nicht als vorliegend angenommen werden, denn es sei frühmorgens gegen 7 Uhr gewesen, als die Kollision stattfand. Um diese Zeit war die Gegend völlig menschenleer und selbst ein Schuttmann sei erst 10 Minuten später hinzugekommen. Zum Begriff des groben Unfugs gehöre unter allen Umständen, daß eine Menschenmenge, und möge dieselbe noch so klein sein, dadurch belästigt oder gefährdet werde. Hier seien aber weder gefährdete noch belästigte Menschen zugegen gewesen. Der grobe Unfugparagraf könne doch nicht willkürlich angewendet werden, derselbe müsse eine Grenze haben, die durch Wort und Sinn des Gesetzes gegeben sei. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen des Vertheidigers an, Friedrich wurde bezüglich des groben Unfugs freigesprochen, im übrigen mit drei Mark Geldstrafe bestraft.

Ein Fall von Selbsthülle seitens betrogener Bauhandwerker nahm gestern für die Beteiligten einen recht günstigen Verlauf vor der I. Strafkammer am Landgericht II. Wegen Diebstahls und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs hatten sich die Tischlermeister Gustav Schulz und Hermann Rohde aus Charlottenburg vor Gericht zu verantworten. Die Tischlermeister Klingmüller und Rohde hatten in Kompagnie die Lieferung und Anbringung der Tischlerarbeiten, Thüren, Fenster etc. für den Bau des Baumeisters Otto Schöln in der Kirchstraße 12 zu Charlottenburg übernommen. Es ging ihnen dabei so wie den meisten Bauhandwerkern, sie blieben an dem Bau „hängen“. Es waren Materialzahlungen je nach dem Fortschritt des Baus vereinbart, die seitens des Baumeisters nicht innegehalten wurden. Die Lieferanten wurden von einem Termin bis zum andern vertröschelt und als die Lieferung beinahe vollendet war, kündigte der Baumeister durch eingeschickten Brief das Vertragsverhältnis und forderte Rohde auf, die Arbeiter vom Bau zurückzuführen. Rohde und sein Kompagnon saßen aber in dem Brieft „Arbeiter“ „Arbeiten“, und das ließen sie sich nicht zweimal sagen. Am Abend des 1. Juli rüdten 24 Tischlergesellen auf dem Bau an und nahmen alle Thüren und Fenster weg, deren sie habhaft werden konnten. Der Voller war machtlos und die übrigen Arbeiter des Baus saßen stillvergnügt zu. Die seitens des Unternehmers angerufene Staatsanwaltschaft erblühte in dem Vergehen Diebstahl und

Die Soiréen der altbeliebten

**Stettiner
Sänger**

(Meyssel,
Pietro,
Britton,
Steidl,
Krone,
Röhl
und
Schröder)

finden statt:
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Concerthaus Sanssouci.
Jeden Montag und Freitag:
Victoria-Brauerei.
Jeden Dienstag:
Böhmisches Brauhaus.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Freitag: Das Glas Wasser.
Sonabend: Der Raub der Sabinen.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Emil Thomas a. G.
Novität! Zum 72. Male: Novität!
Eine tolle Nacht.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Will. Mannstädt und Julius Freund. Musik von Julius Einödshofer. In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 74. Male:
Paradebummler.
Besetzung der Hauptrollen:
Anna Baders, Josefina Dora, Ida Schlüter, Adolph Ernst, Julius Eyben, Hugo Dastler, Richard Jürgas, Guido Tierscher, Karl Weiß, Georg Worlichsch.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Rein Aufseid.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonabend, den 16. November, nachmittags 3 Uhr, zum ersten Male wiederholt: „Der kleine Lord“. Kinder in Begleitung Erwachsener zahlen die Hälfte.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
25/26 Chausseestraße 25/26.
Unwiderruflich nur noch 2 Wochen des Gastspiels der Lilliputianer.
Jeden Abend 7 1/2 Uhr:
Die Reise nach dem Mars.
Sonabend Nachm. 3 Uhr: Schneewittchen und die 7 Zwerge.
Sonntag Nachm.: Die Reise nach dem Mars.
Sonntag, den 30. Nov.: Unwiderruflich Abschieds-Vorstellung der Lilliputianer.

Passage - Panopticum.
42 Mädchen vom andern Ende der Welt (Samoa).

Alcazar.
Varietés- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Heute! Letzte Woche: Heute!
Die Erbfante.
Posse in 1 Akt von Alf. Schmasow.
Scheffler Troupe, Miss Barbera, die Mulattin, Clara und Hans Sarno, Duettisten, Martha Peters, Kolum-Soubrette.
Anf. Woche: 7 1/2, Sonnt. 6 Uhr.
Entree 10 Pf., 30 Pf.
R. Winkler.

Kleiner Circus.
Circus Busch. (Bahnhofstraße.)
Freitag, 15. Nov., abends 7 1/2 Uhr:
Parforce-Monfire-Vorstellung.
30 Nummern
die besten u. wirkungsvollsten des Repertoires. Diese Vorstellungen bilden eine Spezialität des Circus Busch u. bieten d. Progr. mehrerer gewöhnlichen Abende. Besonders hervorzuheben:
Equestr. Arrangement von 100 Pferden. von seiner Konkurrenz erreichbar, d. dress. u. vorgef. vom Dir. Busch. Leopard, Pferd med. Rasse, dress. u. ger. von Herrn Footitt-Burghardt. Mme. Maria Doré als Schutzeiterin a. d. ostpreuss. Hengst Pauler Zaubor. J. Schütz Baguette-sprung, ausgef. a. d. engl. Volblut-hengst Vigilant. Newsy Malorosslesky, gr. Schultze, ger. von 6 Damen und 6 Herren. Aufst. sämtl. Clowns u. c.
Sonabend: G. Gala-Vorstellung.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise und 1 Kind frei) und abends 7 1/2 Uhr.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Das wunderbare neue Programm m. seinen Sensationsnummern, u. a.:
Theo, der Blühensch. Carola mit ihrem originellen Circus. Die 3 Mackwoods, Emmy Thiedemann, Zeilas und Peisarto u. c. Rowals in ihrer Pantom. Schulbuben-ränke.
Anfang: Wochentags 7 1/2, Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Apollo-Theater
Cremo's Teutonenspiele.
Mlle. Philo-Durand comique Excentriques.
The Wortleys
phänomenale Luftgymnastiker.
Bella Rose.
Miss Rosi Rendel.
The Harveys. Familie Kräusel. Miss Ethardo.
Rozsika Horwath. Heinrich Blanck. Mizi Schütz.
Abbas-Mirza-Troupe.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Kaiser-Panorama
(Passage).
Sicilien, Savoyen, Alpen, Montblanc-Besteigung.
Eine Reise nur 20 Pf.
Abonnements und Vereinsbillets.

Eugen, Du hast nichts verbrochen, weil Du bist ein Sozialist, denn Du wurdest freigesprochen, weil Du pensioniert bist. (87286) Die Untersloven vom Wedding.

Todes-Anzeige.
Am 13. d. M. verstarb nach langem schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser lieber Sohn und Bruder, der Hutarbeiter
Otto Schmidt
im Alter von 41 Jahren.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. d. M., nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zionskirchhofs in Weissensee aus statt.
Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung an (18186) Die trauernden Hinterbliebenen.

Orts-Krankenkasse der Vergolder und Berufsgenossen.
Donnerstag, den 21. Novbr. 1895, abends präz. 8 1/2 Uhr, im Klubhaus, Annenstr. 16:
Generalversammlung, wozu die Herren Vertreter hierdurch ergebenst eingeladen werden.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 3. Genehmigung des Kontraktes mit dem Verein der freigeschulten Kassenzurück. 4. Festsetzung der Entschädigungen für Krankenbesucher. 5. Wahl der Krankenkassenzurück. 6. Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 42 unseres Statuts. 7. Verschiedenes. 225/11 Vertreterliste legitimiert.

Wahl-Versammlung
zur Wahl von 150 Vertretern der Arbeitnehmer, wozu sämtliche groß-jährige Kassenzurückmitglieder eingeladen sind.
Um 9 Uhr d. s. l. b. s. t.:
Versammlung
sämtlicher Arbeitgeber zur Wahl von 75 Vertretern, wozu die Herren Arbeitgeber hierdurch ergebenst eingeladen werden. Verschiedenes.
Quittungsbuch legitimiert.
Der Vorstand.
E. Voges, Vorst., Grünauerstr. 32.
E. Lichte, Schriftf., Steinmühlstr. 33.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter
Zentrale Berlin 3.
Sonabend, 16. Nov., abends 8 1/2 Uhr, bei Liebold, Rantaustr. 46.

Mitgliederversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassenzurück. 2. Verschiedenes.
Wegen der Wichtigkeit der Tages-Ordnung, das Versammlungsfestum betreffend, ist es Pflicht eines jeden Mitglieds, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.
13086
Teppich-Reste,
Teppiche aller Größen zu Fabrikpreisen Weinbergsweg 11b part. Alb. Löwe.

Mitglieder-Versammlung
der Freien Vereinigung der Bau- u. gewerblichen Hilfsarbeiter für Schöneberg und Umgegend
am Sonntag, den 17. Nov., nachm. 1 1/2 Uhr, in Obst' Salon, Granowaldstr. 110. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht 29/4 Der Vorstand.

Generalversammlung
der Orts-Krankenkasse für das Barbier-Gewerbe.

Am 26. November, abends 9 Uhr, in Cohn's Gasthals, Beuthstr. 20, Kleiner Saal.
Tages-Ordnung:
Um 9 Uhr: Wahl von 4 Arbeitgebern und 2 Stellvertretern zum Vorstand.
Um 10 Uhr: Wahl von 8 Kassenzurückmitgliedern und 4 Stellvertretern zum Vorstand. 1311b
Um 11 Uhr:

Generalversammlung.
1. Verlesung des Protokolls. 2. Wahl der Revisoren. 3. Abänderung des § 39 des Statuts. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.
H. Flint, Vorsitzender.
H. Frik, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin.
Die Vertreter der Orts-Krankenkasse der Schneider u. c. werden zu der am 22. November 1895, abends 8 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstraße 72, stattfindenden
ordentl. Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
In getrennter Wahlversammlung Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern aus den Reihen der Arbeitgeber.
Um 8 1/2 Uhr beginnt der Wahlakt und werden die Thüren von da ab geschlossen.
Um 9 Uhr in getrennter Wahlversammlung Neuwahl von 6 Vorstandsmitgliedern und 2 Stellvertretern aus den Reihen der Kassenzurückmitglieder.
Um 9 1/2 Uhr beginnt der Wahlakt und werden die Thüren von da ab geschlossen.
Um 10 Uhr:
Gemeinschaftliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Ausschusses von 6 Personen zur Vorprüfung der Jahresrechnung. 2. Arbeitgeber und 4 Kassenzurückmitglieder. 3. Festsetzung einer Entschädigung für Ueberschreiben der Kassenzurückbücher. 4. Abänderung der §§ 14 u. 41 des Statuts. 4. Verschiedenes. 1314b
Der Vorstand.
J. A. v. Rath, Vorsitzender, H. d. Jerusalem Kirche 3.
Ernst Schröder, Schriftführer, Belle-Alliancestr. 71a

Orts-Krankenkasse für das Goldschmiede-Gewerbe.
Am Sonntag, den 23. November 1895, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, 1 Tr. r. (H. Saal), die
ordentl. Generalversammlung sämtlicher Herren Delegierten obiger Kasse statt. (§ 33 Ziffer 2)
Tages-Ordnung:
In getrennter Wahlversammlung:
1. Für die Vertreter der Arbeitgeber um 8 1/2 Uhr: Wahl von 4 Mitgliedern zum Vorstand.
2. Für die Vertreter der Kassenzurückmitglieder um 9 Uhr: Ergänzungs-wahl von 4 Mitgliedern zum Vorstand.
Nach Beendigung der Wahl:
In gemeinschaftlicher Versammlung:
1. Wahl des Rechnungs-Ausschusses pro 1895 (1 Arbeitgeber und 2 Kassenzurückmitglieder).
2. Verschiedenes.
Einladungskarte legitimiert.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht 1310b
Der Vorstand.
Berlin, den 14. November 1895.
J. A.: E. Davidshäuser, Vorsitzender, Elisabethstr. 45b, v. 4 Tr.;

Gratulations- und Neujahrskarten.
Glückwunschkarten mit Sprüchen und dem Bildnis Marx' und Lassalle's, in neuer Ausführung; Goldschrift, Klapp- und Ziehkarten in großer Auswahl. 36653*
Baten - Eisenbahn - Bilder, Marx, Lassalle u. c. auf gutem Karton und Sprüche in Golddruck. - Muster an Wiederverkäufer gratis.
E. Seidel, Kunstpapier-Fabrik, Berlin N., Brunnenstr. 40.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rehlitz, Bergstraße 12:
Branchen-Versammlung der Bürstenmacher.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. - Die Kollegen von Plohnig, Marktgrafenstraße; Littmann, Lindenstraße; Pfeifer, Hoflieferant, Friedrichstraße; Endmann, Bernauerstraße; Kraus, Joachimstraße und Paul, Anklamerstraße, ersuchen wir besonders volgzählig und bestimmt in der Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 17. November, vormittags 10 Uhr, in Bernh. Rabe's Salon, Holbergerstraße 23:
Bezirks-Versammlung für Wedding und Gesundbrunnen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Kiesel über: Die Presse und ihre Bedeutung für die Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: Seeger, Stettinerstr. 54; Gaebe, Liebenwalderstr. 45; Pinschke, Adolfsstr. 12; Artus, Bildenowstr. 5; Damm, Gerichtr. 72; Jakob, Gerichtr. 72; Kojewski, Badstr. 66; Wilso & Co., Reinickendorferstr. 55; Risop, Liesenstr. 11a; Thälmann, Biesenthalerstr. 9; Lüdke, Chausseestr. 52. Die Kollegen oben genannter Werkstätten sowie sämtliche Möbel- und Mobelfabrikanten dieser Bezirke sind ganz besonders hierzu eingeladen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Montag, den 18. November, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:
Vertrauensmänner-Versammlung für den Westen u. Südwesten.
Tages-Ordnung:
Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Werkstätten des Bezirks. - Die Kollegen werden ersucht, aus den einzelnen Werkstätten Vertrauensleute zu entsenden.
Mittwoch, den 20. November, vorm. 10 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandanten-Straße 57:
General-Versammlung.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer! Achtung!
Große öffentliche Versammlung
der Maurer Berlins und der Umgebung
Sonntag, den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Concerthaus, Alte Jakobstraße 37.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung der Vertrauensleute und etwaige Beschwerden gegen dieselben. 2. Neuwahl sämtlicher Vertrauensleute. 3. Gewerkschaftliches. 4. Wahl einer Agitations-Kommission.
Die Vertrauensmänner der Maurer Berlins und Umgebung.
J. A.: Albert Schacht, Weberstr. 49.

Große öffentliche Versammlung
der Händler und Händlerinnen
am Freitag, den 15. November, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Rieft, Weber-Straße Nr. 17.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag: Die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 und der Kleinhandel. 2. Diskussion. 3. Bericht der Vertrauensperson und der Revisoren. 4. Wahl einer Agitations-Kommission.
R. Sass, Vertrauensmann der Händler, Girtenstr. 20.

Fachv. der Stellmacher
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 17. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wernau, Rosenthalerstr. 57:
Vereins-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Hoffmann über: Die kapitalistische Einkuth. 2. Gewerkschaftliches. - Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 17. November 1895, vormittags 10 Uhr, in Cohn's Gasthals, Beuthstraße 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Gewerkschaftliches. 3. Vortrag über Pflichten und Rechte der Vereinsmitglieder. Da eine weitere Einladung nicht stattfindet, werden die Mitglieder ersucht, für guten Besuch zu agitieren. 257/7
Der Vorstand.

Verein der Schäftebrande. Sonabend, den 16. c., abends 9 Uhr, bei Wernau, Rosenthalerstr. 57: **Versammlung.**

Wilmersdorf.
Sonntag, den 17. November, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Klingenberg, Berlinerstraße 40:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung vom Breslauer Parteitag. Referent: O. Goorko (Charlottenburg). 2. Bericht des Vertrauensmannes. 3. Wahl des Vertrauensmannes und der Lokalkommission. 4. Verschiedenes. 202/12
Der Vertrauensmann.

Charlottenburg.
Sonntag, den 17. November 1895, vormittags 11 Uhr, im Lokale Pionarschöke, Wilmerdorferstraße 39:
Oeffentl. Kommunalwähler-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 273/7
Montag, 18. November, abends 8 1/2 Uhr, in oben genanntem Lokal:
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: Resultatverteilung. Das Comité.

Achtung, Charlottenburg!

Am nächsten Montag, den 18. November, morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr, finden in allen sechs Bezirken die Ersatzeahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden wahlberechtigten Parteigenossen und Arbeiters, an diesem Tage durch Stimmabgabe für einen sozialdemokratischen Kandidaten gegen das „freisinnige“ Getriebe im Stadtparlament zu protestieren; möge es niemand an unermüdlicher Agitation fehlen lassen.

Nachstehend veröffentlichen wir das Wahltableau, wobei wir bemerken, daß jeder Wähler nur dort wählen kann, wo er im Juli dieses Jahres gewohnt hat; diejenigen Wähler, welche später verzogen sind, erhalten, auch wenn sie in der Liste stehen, keine amtliche Mitteilung über ihre Wahlberechtigung. Es ist also notwendig, daß man besonders in solchen Fällen die Wählerliste nachsehe und sich die Nummer, unter der man eingetragen ist, genau merke. Die Listen liegen aus für den 1. Wahlbezirk bei Wolter, Magazinstr. 17; für den 2. Bezirk bei Feder, Bismarckstr. 74; für den 3. Bezirk bei Samuth, Krummstr. 19; für den 4. Bezirk bei Wille, Wallstr. 63; für den 5. Bezirk bei Beyer, Wallstr. 98 und für den 6. Bezirk bei Steinfle, Ecke der Kantstraße und Savignypfad.

Die Wahlbezirke sind amtlich wie folgt eingeteilt:

a) Wahlbezirk 1, Unterabteilung A.

Wahllokal: Restaurant Moritz, Aborn-Allee 1.
Die Unterabteilung A umfaßt: Aborn-Allee, Alazien-Allee, Am Bahnhof Westend, Birken-Allee, Christstraße 1-20, Eberich-Allee, Eichen-Allee, Eichen-Allee, Forsthaus Westend, Fürstenbrunn, Kastanien-Allee, Kirchplatz (Westend), Kirchen-Allee, Königs-Platz, Linden-Allee, Luisen-Kirchhöfe, Neuer Fürstenbrunn Weg, Nußbaum-Allee, Plantanen-Allee, Rüster-Allee, Sophie Charlottenstraße, Spandauer Berg und Chaussee, Spreetal-Allee, Straßen 82 und 86-V-3, Ulmen-Allee.

b) Wahlbezirk 1, Unterabteilung B.

Wahllokal: Restaurant Sonnenfeld, Dandemannstr. 61, Eingang am Friedrich-Karl-Platz.
Die Unterabteilung B umfaßt: Dandemannstr. 1-4 und 57-61, Friedrich-Karl-Platz, Garde du Corpsstraße, Magazinstr. 1-3, Rehringstr. 3-4 u. 84, Königsches Schloß, Schloßgarten, Schloßstr. 1-3, Spandauerstraße.
Sozialdemokratischer Kandidat: Schankwirth Paul Wolter.

c) Wahlbezirk 2, Unterabteilung A.

Wahllokal: Restaurant Schützenhaus, Sophie-Charlottenstraße 55/56.
Die Unterabteilung A umfaßt: Christstr. 21-42, Dandemannstr. 5-56, Forstweg, Knebelendorffstraße, Königsberg, Rehringstr. 5-56, Potsdamerstraße, Schloßstraße 4-26a, verlängerte Schloßstraße, Straße 15-V-3, Willeben.

d) Wahlbezirk 2, Unterabteilung B.

Wahllokal: Turnhalle der Gemeindeschule, Pestalozzi-Straße 81.
Die Unterabteilung B umfaßt: Kaiser-Friedrichstr. 31-45a und 61b-75, Pestalozzi-Str. 26-66, Rüderstraße, Schillerstraße 55-84, Wilmersdorferstr. 88a-88.

e) Wahlbezirk 2, Unterabteilung C.

Wahllokal: Kaiser-Restaurant, Kaiser-Friedrich-Straße Nr. 61a.
Die Unterabteilung C umfaßt: Kaiser-Friedrich-Straße 45b-61a, Kant-Straße 56b-112, Stuttgarter-Platz, Wilmersdorfer-Straße 57-139.
Sozialdemokratischer Kandidat: Buchdrucker Otto Goerke.

f) Wahlbezirk 3, Unterabteilung A.

Wahllokal: Turnhalle der Gemeindeschule V/VI, Kaiserin-Augusta-Allee Nr. 38/40.
Die Unterabteilung A umfaßt: Bahnhof Jungfernhaide, Berlinerstr. 77-87c, Brauhoftstraße, Gaußstraße, Gabsburger Ufer, Kaiserin-Augusta-Allee, Kiepertstraße, Kirchhofstraße, Königsdamm, Krummelauke, Nonnenbäum, Nonnenwiese, Denabridersstraße, Niedemannweg, Am Spandauer Schiffahrtkanal, Spreerstr. 1 bis 80 und 88-44, Straßen 6, 12, 15, 20, 21, 23/24, 27, 40 und 58, Abteilung VI, Tauroggenstraße, Tegeler Weg, Uferstraße, Wiebestraße, Wilmersdorferstr. 1-6 und 163-170.

g) Wahlbezirk 3, Unterabteilung B.

Wahllokal: Eogen-Restaurant, Berlinerstr. 61.
Die Unterabteilung B umfaßt: Berlinerstr. 51-76 und 87a-123a, Krummstr. 1-22 und 78-88, Eichen, Bürgenerstraße, Spreerstr. 4-82, Wallstr. 1-88 und 67-103, Wilhelm-Platz.
Sozialdemokratischer Kandidat: Zigarrenhändler August Sellin.

h) Wahlbezirk 4, Unterabteilung A.

Wahllokal: Eogen-Restaurant, Kaiser-Friedrichstraße 87.
Die Unterabteilung A umfaßt: Grünstraße, Jägerstraße, Kaiser-Friedrichstraße 1-30 und 76-106, Kirchstraße, Luisen-Kirchplatz, Luisen-Platz, Orangenstraße, Scharenstraße, Schloßstraße 41-69, Schulstraße, Stallstraße, Wilmersdorferstr. 7-21 und 153-165.

i) Wahlbezirk 4, Unterabteilung B.

Wahllokal: Restaurant zu den drei Linden, Bismarckstraße 38.
Die Unterabteilung B umfaßt: Bismarckstr. 17-111, Kanalstraße, Schloßstr. 27-40, Wallstr. 84-86, Wilmersdorferstr. 22 bis 38 und 157-152a.
Sozialdemokratischer Kandidat: Tischler August Schnell.

k) Wahlbezirk 5, Unterabteilung A.

Wahllokal: Restaurant Hippodrom, Gartenbergstr. 42, Kurfürsten-Allee 40.
Die Unterabteilung A umfaßt: Bahnhof Zbiertgarten, Berlinerstr. 1-50 und 124-151, Bismarckstr. 1-16 und 112 bis 127, Cauerstraße, Charlottenburger Ufer, Dövestraße, Englischestraße, Frankfurterstraße, Grolmannstr. 1-6 und 68-72, Gartenbergstr. 1-4 und 37-41, Helmholtzstraße, Kurfürsten-Allee, Leibnizstraße 1-15a und 78-93, Marschstraße, Rosinenstraße, Salz-Ufer, Schillerstr. 1-19 und 108-127, Sophienstraße, Straßen 4, 6a und 18a-V-2, Zbiertgartenstraße.

l) Wahlbezirk 5, Unterabteilung B.

Wahllokal: Turnhalle des städtischen Realgymnasiums, Schillerstr. 27/32.
Die Unterabteilung B umfaßt: Goethestr. 18-64, Kantstraße 39-56a und 113-130, Krummstr. 23-72, Leibnizstraße 16-77, Pestalozzi-Str. 10-25 und 67-81, Platz A-V-3, Schillerstr. 20-44 und 85-107, Straße 1-V-1 zwischen Leibniz- und Wilmersdorferstraße, Wilmersdorferstraße.
Sozialdemokratischer Kandidat: Expediteur Gustav Scharnberg.

m) Wahlbezirk 6, Unterabteilung A.

Wahllokal: Restaurant „Fackelbräu“, Kleiststr. 18 (Ecke der Mitteldestrasse).
Die Unterabteilung A umfaßt: Ahornstraße, Augsburgerstraße 1-17 und 83-100, Bayreutherstraße, Courbieststraße, Eisenachstraße, Kaldreuthstraße, Kiehlstraße, Kleiststraße, Kurfürstenstr. 109-137, Lutherstraße, Maassenstraße, Maitenstraße, Mohlstraße, Mitteldestrasse, Rollendorf-Platz, Wormserstraße.

n) Wahlbezirk 6, Unterabteilung B.

Wahllokal: Restaurant „Zum Tauenhien“, Tauenhien-Straße 18.
Die Unterabteilung B umfaßt: Ansbacherstraße, Augsburgerstr. 18-82, Auguste-Victoriaplatz, Gartenbergstr. 27-29, Joachimsthalerstraße, Kantstr. 1-4 und 162-169, Kurfürstendamm 10-17 und 110-117, Kurfürstenstr. 97-108, Marburgerstraße, Nürnbergstraße, Passauerstraße, Plankestraße, Tauenhienstraße, Wittenbergplatz.

o) Wahlbezirk 6, Unterabteilung C.

Wahllokal: Restaurant Steinfle, Kantstr. 146 (Ecke des Savignypfades).
Die Unterabteilung C umfaßt: Carmerstr., Gieselerstr., Kantenstr., Göthestr. 1-17 und 65-90, Grolmannstr. 7-67, Gartenbergstr. 5-26 und 80-86, Herderstr., Kantstr. 5-37 und 181-181, Knebeckerstr., Kurfürstendamm 18-109 und 118-124, Pestalozzi-Str. 1-9 und 82-89, Savignypfad, Schlüterstr., Steinplatz, Straße 1-V-1 zwischen Knebecker- und Leibnizstr., Straße 12a-V-1, Uhländstr., Wilmersstr.
Sozialdemokratischer Kandidat: Schankwirth Karl Wille.

Versammlungen.

Vorträge über die Agrarfrage. Genosse Schippel hat es unternommen, in einer Reihe von öffentlichen Vorträgen die Hauptpunkte der Agrarfrage ausführlich darzulegen, und begann gestern Abend im Wahlverein des II. Wahlkreises mit einer Rede über „die Landwirtschafts- und Farmerbewegung in Amerika“. In allen getreidebauenden Ländern der Welt herrscht, so begann Schippel seinen Vortrag, zur Zeit unbestritten eine schwere Agrarkrise und infolge dessen auch eine agrarische Bewegung, die aber keinen einheitlichen internationalen Charakter tragen könne, wie etwa die Arbeiterbewegung, weil die Interessen der verschiedenen Agrarländer ganz verschieden seien: in Exportländern wünschten die Landwirthe Exporterleichterungen, in Importländern Schutzzölle u. s. w. Aus den Verhältnissen der einzelnen Länder entstanden ganz bestimmte Forderungen ihrer Landwirthe. In den Vereinigten Staaten sei seit den 50er Jahren ein gewaltiger Aufschwung der Landwirtschaft erfolgt, nachdem die fruchtbaren und leicht zu bebauenden Flächen der Prairie unter den Pflug genommen wären; dazu sei eine mächtig fördernde Ausdehnung der Eisenbahnen, die in Amerika die Pioniere der Kultur seien, gekommen und eine für die Ansiedler sehr günstige Gesetzgebung. Als dann im Anfang der 70er Jahre im Osten der Union die große Industriekrise ausgebrochen sei, hätten sich die Arbeiterlosen in Scharen nach dem Westen gewandt, um sich dort als Farmer eine Existenz zu gründen. Diese „Landwirthe“, die in der „Landwirtschaft“ in Amerika die „Landwirthe“ gegen die kaum niedergedrückten Sklavenstaaten des Südens zu schaffen. In der Zeit von 1850-1880 sei so eine Fläche neu besiedelt worden, die etwa 1/2 mal so groß sei, als die ganze land- und forstwirtschaftlich bestellte Fläche des Deutschen Reiches. Die stark angewachsene Produktion und Exportation habe natürlich einen starken Preisfall bewirkt, zumal die ganze nordamerikanische Landwirtschaft auf den Export zugeschnitten sei und mit den besten Hilfsmitteln arbeite, als Elevatoren, billigen Frachten, geeigneten Eisenbahnwagen, Ozeandampfern und mit einem ausgebauten Warrant-System. (Unter „Warrant-System“ versteht man eine Einrichtung, wobei die Landwirthe für ihre in den Elevatoren - Kornspeichern - aufbewahrten Getreidevorräte von den Elevatoren - Gesellschaften Lagerheime - Warrants - bekommen, die sie wie Papiergeld in Umlauf setzen können.) Die Durchschnittsfracht für die Zonne amerikanischer Getreides sei 1894 nicht größer gewesen für die Strecke New-York und Mannheim, als die deutsche Eisenbahnfracht zwischen Berlin und Rassel. Aber schließlich habe auch in Amerika die Ueberproduktion zur Krise geführt und die Farmer, d. h. die große Masse der amerikanischen Bevölkerung, hätten durch Zusammenstoß ihre Lage zu verbessern gesucht. Die Bewegung sei Anfangs sehr stark gewesen, habe aber, wie alle Mittelstandsbewegungen, an großer Unklarheit gelitten. Die „Populisten“, wie die Anhänger dieser Bewegung genannt würden, hätten eine Menge, zum Theil an Proudhon's Tauschbanken erinnernde Forderungen aufgestellt, so den Subtreasury-Plan, wonach der Staat den Landwirthen auf ihr Getreide 80 pCt. Vorschuss geben solle, und dergleichen mehr. Redner ging dann noch näher auf die Geldverfälscherungs-Absichten der Populisten ein und auf die von H. Meyer so sehr gelobte Homestead- (Heimstätten-) Gesetzgebung, die sich bei genauer Betrachtung als von sehr zweifelhaftem Werthe herausstellte. Mit einem Hinweis auf die Stellung der nordamerikanischen Arbeiterklasse zu der Farmerbewegung schloß der Redner seinen lehrreichen Vortrag. Die weiteren Vorträge über die Agrarfrage werden seinerzeit bekannt gemacht werden.

Im Lager der Anarchisten ist eine Meinungsverschiedenheit hervorgerufen über den Verzicht der Konsumgenossenschaften auf eines Mittels zur Errichtung der anarchistischen Gesellschaft. In einer von etwa 150 Personen besuchten Versammlung, die am Mittwoch im Luisenstädtischen Konzerthaus abgehalten wurde, führte Petersdorf aus, daß durch die Konsumgenossenschaften niemals die Befreiung der Arbeiter herbeigeführt werden könne, da die Konkurrenz der Großunternehmer das Gedeihen der Genossenschaften hindere. Es wäre deshalb eine Kraftvergeudung, für Konsumgenossenschaften zu agitieren; die beste Propaganda sei, die Köpfe zu klären und die Massen zu bilden. Während der Ausführungen des Redners wurden mehrfach mißbilligende Zwischenrufe laut, denen von anderer Seite die Mahnung: „Schnauze halten!“ entgegen geschrien wurde. Nachdem die hierdurch entstandene Unruhe sich gelegt hatte, wurde ein anscheinend angestrichelter Mann, den man nach seiner äußeren Erscheinung für einen Kriminalbeamten hielt, aus dem Saale gewiesen, den er gögernd mit der Bemerkung verließ, daß er Lieutenant a. D. sei. Nachdem Petersdorf seine Rede gegen die Konsumgenossenschaften beendet hatte, trat Landauer als eifriger Verteidiger derselben auf. Er wolle auch in erster Linie aufklären, aber den bereits Aufgeklärten ein Gebiet praktischer Thätigkeit zuweisen; ein solches seien die Genossenschaften. Die Konsumkraft, die gewaltigste Kraft der Arbeiter, sei bisher gar nicht benutzt worden; wo sie aber angewandt worden wäre, habe sie gezeigt, daß die Verweigerung des Konsums, der Boykott viel wirksamer sei, als die Verjagung der Produktion, der Streik. Durch ausgedehnte

Konsumgenossenschaften würde ein Absatzgebiet für die Produktivgenossenschaften eröffnet, somit würden die Arbeiter unabhängig von den Kapitalisten. Das Zusammenwirken von Konsum- und Produktivgenossenschaften würde schrittweise in die anarchistische Gesellschaft hinführen. Der Prozeß der Zusammenschmelzung der jetzt noch mächtigen sozialdemokratischen Partei habe schon merklich begonnen; wenn er erst weiter fortgeschritten sei, würden die Arbeiter sich verwundert vor den Kopf schlagen ob ihres Vertrauens zu den „demagogischen Führern“, und in der Ueberzeugung, bisher auf falschem Wege gewesen zu sein, den Pfad beizutreten, auf dem Herr Landauer und seine Anhänger schon rüstig voranschritten. Lohr führte in langer Rede aus, daß er Gegner der Konsumgenossenschaften sei; er hält die Genossenschaften eher für geeignet, die Ziele des Anarchismus zu erreichen. „Es ist eine Utopie, wenn man meint, durch die Konsumgenossenschaften die heutige Gesellschaft zu beseitigen. Wie will man z. B. die Monarchie und den Militarismus wegstürzen?“ Die heutige Gesellschaft basire auf dem Respekt vor alten Einrichtungen und mancherlei Vorurtheilen; diese müsse man erst beseitigen. Die Konsumgenossenschaften seien demokratisch organisiert und deshalb nicht mit dem Anarchismus zu vereinigen. Redner sucht seine Ausführungen mit langen Zitate aus Sidney Webb zu beweisen, wobei ihm aus der Versammlung zugerufen wird: „Laß man den Buch jeden alleine lesen, sonst werden wir heut nicht fertig.“ Diese bedauert, daß sein Freund Petersdorf Gegner der Konsumgenossenschaften sei, und rühmt diese als das Mittel zur Befreiung der Arbeiter. Die Produktivgenossenschaften seien kapitalistisch, die Konsumgenossenschaften aber sozialistisch. Er sieht in den englischen Genossenschaften die Anfänge der anarchistischen Gesellschaft. Petersdorf vertritt nochmals seinen Standpunkt gegen die Konsumgenossenschaften. Als kommunistischer Anarchist verlange er unbeschränkte Freiheit der Konsumtion. Diese könne die Konsumgenossenschaft nicht gewähren, ebensowenig wie sie Herrschaft und Knechtschaft zu beseitigen vermöge. Es wäre auch falsch, wenn die Berliner Anarchisten allgemein als Anhänger der Konsumgenossenschaften hingestellt würden; nur einzelne seien dafür. Er sei stets Gegner gewesen. Wieselthal beginnt mit persönlichen Anspielungen auf Wiesel, bei dem er den für Anarchisten in erster Linie erforderlichen steifen Nacken vermisst, und verächtlich ihn, weil er auf das Zeugniszeugnis eines Polizeibeamten hin freigesprochen sei, auch wirft er ihm Mangel an Wahrheitsliebe vor. (Wiesel ruft: Du dumme Kerl, laß die dämlichen Nebenbarten.) In sehr langweiligen Ausführungen tritt der Redner für Genossenschaften ein, während ein Theil der Versammelten den Saal verläßt. Als Wieselthal nach Schluß seiner Rede seinen Platz aufsucht, tritt ihm Wiesel mit der freundlichen Bemerkung entgegen: „Hör mal, Du dumme Kerl, wenn Du Dein dämliches Sequatsche von mir nicht läßt, denn du bist in der Schnauze, bei der Blut spritzt.“ Zwischenzeitlich ist es 12 Uhr geworden. Der Vorsitzende bemerkt, daß noch acht Redner eingezeichnet sind, die man wohl heute nicht mehr anhören könne. Die Diskussion zu schließen, sei aber eine Vergewaltigung dieser Redner, deshalb solle die Debatte in einer anderen Versammlung fortgesetzt werden.

Der Streik bei der Firma Steinlein beschäftigte am 13. November eine öffentliche Versammlung der Arbeiter, Lohgerber, Färber und verwandter Berufsklassen, die tagungsmäßig anwesenden begonnene Aussprache ist nach den wärthungen Wuffe's in ein Stadium getreten, das jede Hoffung auf erfolgreichen Ausgang ausschließt. Einerseits gelang es dem Inhaber der Firma, eine Anzahl fremder Arbeiter, speziell aus den Provinzen anzuwerben, andererseits hat sich die beim Beginn des Streiks ausgeschiedene Geschäftsloge bedeutend verschlechtert. Der Redner stellte fest, daß sich die Streikenden selbst nichts zu schulden kommen ließen; von den 102 Mann, die vor nunmehr 10 Wochen in den Ausstand traten, ist nicht ein einziger zur Firma Steinlein zurückgekehrt, und gelernter Gerber von auswärts zu bekommen, ist der Firma auch erst in der letzten Woche gelungen. Daß sie solche schließlich bekam, hat in Verbindung mit der schlechten Konjunktur Wuffe und andere im Vordertreffen der Lederarbeiter-Bewegung stehende zu dem Vorschlage veranlaßt, man möge den Streik für beendet erklären. Eine Resolution, worin dieser Vorschlag formuliert war, fand nach längerer Debatte über die Frage: Was nun? die Zustimmung der Versammlung. Die Resolution lautet: „In Erwägung, daß der Steinlein'sche Streik bereits die zehnte Woche dauert; in weiterer Erwägung, daß die Einigungsversuche gescheitert sind, und in letzter Zeit, von Tag zu Tag, die Streikbrecher sich vermehren, namentlich von auswärts, beschließt die Versammlung unter Hinweis auf die Thatsache, daß die Konjunktur einen Rückschlag erfahren hat, den Streik für beendet zu erklären. Die Versammelten halten es für ihre moralische Pflicht, die Opfer der kapitalistischen Profitgier soweit als möglich zu unterstützen. Die Versammelten versprechen weiter, alles daran zu setzen, die Organisation zu kräftigen und nach jeder Hinsicht weiter auszubauen.“ Ueber die Hälfte der Anwesenden ist bereits anderweitig untergebracht. Die Kollegen Pöndön, Opitz und Rosenfeld wurden zu Revisoren gewählt; ihre Aufgabe besteht in der Kontrolle des Vertrauensmannes.

In Pankow berichtete in einer Volksversammlung Genosse Schilling aus Reinickendorf über den Breslauer Parteitag. Redner führte zunächst im allgemeinen das wichtigste der Verhandlungen an und ging dann auf die von Niederbarnim gestellten Anträge ein, wobei er betonte, daß keiner dieser Anträge angenommen worden ist. Die Diskussion, deren Kosten hauptsächlich das Agrarprogramm und die auf dem Parteitag darüber geführte Debatte zu tragen hatten, konnte nach Lage der Dinge keine Gesichtspunkte bringen, die nicht schon in der Presse wiederholt vorgeführt worden wären. Aber etwas, was den Versammelten neu und darum besonders interessant war, hatte der Pankower Genosse Herr Amtsvorsteher Gottschalk besprochen. Die amtliche Befehlsanweisung über die ordnungsmäßige Anmeldung der Versammlung enthielt nämlich folgenden Nachsatz: „Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf den hierorts um 6 Uhr beginnenden Nachmittags-Gottesdienst angeordnet, daß während desselben die geplante Versammlung nicht abgehalten werden darf.“ Wenn Herr Gottschalk geglaubt hat, daß nun die vom „Gift“ des Sozialismus infizierten Versammlungsbefucher in heißen Haufen zur Kirche strömen würden, so hat er sich schwer geirrt, denn der Vorsitzende vertagte um 6 Uhr die Versammlung auf 1 Stunde, und sie war nachher ebenso gut besucht als vorher.

Die Versammlung erklärte sich mit der Thätigkeit des Vertrauensmannes einverstanden. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Freiwald gewählt. Auch dem Bericht, den Genosse Hübsche über die Thätigkeit der Lokalkommission gab, stimmte die Versammlung zu. In die Lokalkommission wurden dann Hübsche, Rishmann und Braun gewählt, zu Revisoren Schälke und Hoffmann. Mit einem warmen Appell an die Genossen, die Reingewählten nach besten Kräften zu unterstützen, damit auch in Pankow die Sozialdemokratie wachse und gedeihe, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gelegenheitskauf!

Am Sonnabend, den 16. d. M., Montag, den 18. d. M., u. Donnerstag, den 21. d. M., stelle bedeutende Posten **Reste** in **Gardinen, Portièren, Läuferstoffen, Sophastoffen** in einfarbig und bunt, zu Bezügen passend, sowie einen Posten **fehlerhafter Teppiche** in allen Größen außergewöhnlich billig zum **Ausverkauf**.

Otto Büchler, C., Königstrasse 26 (ältestes Möbelstoff- und Teppichgeschäft Berlins.)

Gelegenheitskauf!

Achtung! Viktoria-Säle Achtung!

Rixdorf, Hermannstr. 48-50.

Die verehrlichen Vorstände der Vereine resp. Vergnügungs-Komitees, welche bestimmte Tage mit dem früheren Wirth Herrn Paul Maass behufs Abhaltung von Festlichkeiten festgelegt haben, werden ergebenst ersucht, sich baldigst mit mir in Verbindung setzen zu wollen, damit vorhandene Irrthümer durch nähere Rücksprache ausgeglichen werden.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß für den **neu renovirten Saal** noch einige Sonnabende zu Festlichkeiten zu vergeben sind. Hochachtungsvoll

37188*

J. A.: **Louis Ehrenberg.**

W. Noack's

Konzert- und Gesellschafts-Säle,
Brunnenstr. 16.

Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag:

**Konzert, Theater, Spezialitäten-
Vorstellung.**

Eine Stunde Kaiser von Oesterreich!

Distor. Lustspiel in 1 Akt v. Oppenheim

Neptun

oder: Der Verräther in Gips.

Romischer Singspiel in 1 Akt von

H. Linderer. Musik von Thiele.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag:

Tanzfränzchen.

Fritz Wilke,

Andreasstr. 26, (3307L*)

(nahe Schles. Bahnhof) empfiehlt sein

Restaurant,

sowie Saal für 200 Personen,

Vereinsszimmer, Kegelbahn und

Fremden-Logis.

Telephon: Amt VII, Nr. 3459.

Stempel,

Vereins-Abzeichen,
Thürschilder etc.

H. Guttman, Brunnenstr. 9.

3541L*

Bitte lesen Sie!

Da ich große Posten auf Auktionen
sehr billig gekauft habe, empfehle ich
jedem Genossen, der seinen Bedarf an

Winter-Paletots,

Anzüge, Mänteln, Joppen, einzelnen

Jaquets, Hosen, Westen, ferner Arbeits-

anzügen billig und gut kaufen will,

mein bekanntes reichhaltiges Lager von

Herren- und Knaben-Garderoben

aller Art zu enorm billigen Preisen.

A. Wergien,

Schneidermeister, 3515L*

127 Skaligerstraße 127.

Bestellungen nach Maß werden

gut und billig ausgeführt.

Bitte sehr, recht genau auf Namen

und Hausnummer zu achten.

Rohrtabak.

Größte Auswahl! Billigste Preise

Sämmtliche Fabrikations-Mensilien.

Heinrich Franck,

Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Sopha-Off-

Reste

in Lino, Damast, Crêpe,

Phantase, Gobelin und

Plüsch spottbillig!

Proben franko!

Läuferstoffe in allen Qualitäten zu

Fabrikpreisen.

Emil Lefèvre, Berlin S.,

Oranienstrasse 158.

Gardinen auch Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig

in der Gardinenfabrik v. Bruno Güther,

Grüner Weg 80, part., Eing. v. Plur

Achtung! Kein Laden!

Schirme u. Spazierstöcke außerst

billig. Reparaturwerkstatt im Hause.

J. Richter, Sietzenerstr. 19, prt.

Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg.

wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-

ziehen, Zahnreinigen, Nerventöden un-

Hypotheken Baugelder

Speziell schwierige Fälle, werden prompt
durch Bankbeziehung vermittelt. An-
fragen unter J. R. 9101 Rudolf Mosse,
Berlin SW.

Möbel-Kaufgelegenheit.

Passendste Gelegenheit für Brautleute.

In meinem größt. Möbelspeicher, Neue

Königsstr. 59, 1, sollen ca. 300 Wohnungs-

Einrichtungen, verleihten gewesene und

neue Möbel, zu jedem annehmbaren

Preise verkauft werden. Theilzahlung

gestattet. Beamten ohne Anzahlung

Kleiderspind 12 Mark, Kommoden 6,

Rüchenspind 12, Stühle 2 M. Neue

Rußbaum-Kleiderspinden und Vertikow

30 M., Wuschelspinden und Vertikow

33, Bettstellen m. Matratzen 18, Sopha

18, Säulen-Kleiderspind 56 M.,

Trumeaux m. Sch. 90, Zylinderbureau,

Herren-Schreibtische, Damen-Schreib-

tische, Schreibsekretäre 30 M., Plüsch-

garnituren 60 M., Paneele 75 M.,

Stoppdecken, Tischdecken, Gar-

dinen, Fenster 5 M. Empfehle allen

Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln

mein größtes und billigstes Möbellager

zu besichtigen und von den laufend

billigen, aber festen Tarpreisen sich zu

überzeugen. Gekaufte Möbel können

drei Monate kostenfrei lagern und

werden durch eigene Gespanne trans-

portirt.

Während des Umoanes

stelle ich meine großen

Waarenbestände

bedeutend unter Preis

zum 3874L*

Ausverkauf.

Reste u. zurückgesetzte

Gegenstände sind in der

1. Etage

spottbillig ausgelegt.

Carl Schloss

Warenhaus „Süd-Ost“

22 Wienerstraße 22,

Grünauerstr. 1, am Görlitzer Bahnhof.

Geigen (Stradivarius) mit

Kasten und Bogen,

Stimmpleße u. 12 Mark.

Märkische

Concert-

Ziehharmonikas

markdurchdrin-

gende Musik.

40 St., Doppelbässe, Stahldecken 4 1/2 M.

50 " " " " 5 1/2 "

70 " " " " 7 1/2 "

90 " " " " 9 1/2 "

mit 197 sichtbaren Nickelbeschlagtheilen

daran, Musik gleich einer sehr großen

Orgel, 3369L*

versendet einzelne Stück zu Einkaufs-

preisen unter Garantie guter Ankunft

Caspar Eickmann, Musik-

werke,

Altena i. Westf.

Hirschfleisch

Pfund 30, 40, 50 Pf.

Wildschwein! Pfd. 60 u. 70 Pf.

Gajen! gestreift Stück 3 M.

gespitzt Stück 3,25 M.

empfehle

O. Elsholz,

Reandersstraße 1.

Fernsp. 7. 3357.

Schankgeschäft, v. Konz. ist ver-

änderungshalber zu verkaufen. Verle-

bergerstraße 28. 1297b

Betten - Theilzahlung.

Rehaff, Bettfedern - Spezialgeschäft,

Brückenstraße 6 (Jannowbrücke).

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Dönhofs-Strasse 2.

Soeben ist in neuer Ausgabe erschienen:

Karl Marx vor den Kölner Geschwornen

Mit einem Vorwort von Friedrich Engels.

32 Seiten 8°, Preis 20 pfennig. Porto 3 Pf.

Im Vorwort skizziert Engels in seiner meisterhaften Kürze die Haupt-
ereignisse der 48er Revolution und legt mit schlagenden Hinweisen auf die
jüngste Vergangenheit die Bedeutung der Marx'schen Rede dar, die gegenüber
der heuchlerischen Geschichtlichkeit der Regierung den revolutionären Standpunkt
undeutlich vertritt.

Weitere neue Erscheinungen:

Buch der Jugend. Von Emma Adler. eleg. geb. Preis 2,-, Porto 30

Der „Sozialdemokrat“ rühmt das Buch als den ersten
geklärten Versuch, der proletarischen Jugend ein Weis-
heits-Buch für Geist und Herz zu geben.

Protokoll des Breslauer Parteitage., 30, 10

Daselbe, gebunden, 50, 20

Die Verhandlungen des Agrar-Programms machen
das Protokoll zu dem bedeutsamsten der Partei.

Essener Meinelde-Prozess. 2. Auflage. ., 15, 05

Der Essener Urtheilspruch, nunmehr vom Reichsgericht
bestätigt, wird immer wieder in den Vordergrund des
öffentlichen Interesses gedrängt, so daß eine Neu-
auflage nöthig wurde.

Die Arbeiterin im Kampfe ums Dasein. ., 20, 05

Soeben erschienen: Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und Umgebung.

Winter-Ausgabe 1895/96. Mit einem Plan von Berlin. Preis 20 Pf.
Enthaltend die neuesten Fahrpläne, Adressen der Organisationen u. s. w.
Zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolportage- und Zeitungs-
pediteure, sowie vom Verlage: **Hans Baake, Berlin S., City-Passage**

Arbeiter, Parteigenossen!

Die ausgesperrten **Schuhmacher Burgen** haben hier
Invalidenstraße Nr. 112, Ecke Chausseestraße,
eine **Verkaufsstelle** errichtet und führen nur gute und reelle Waare zu
billigsten Preisen.

Wir bitten die Genossen, uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.

Burger Genossenschafts-Schuhfabrik.

Echt Stonsdorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.

Echten alten Nordhäuser, à Liter 1,— M., 5 Liter 4,50 M.

Ingber, Getreidekummel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M.

Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, à Liter 1,20 M.

Medicin, Ungarwein, beste Qualität, à Liter 2,10 M. 3603L*

empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.,

6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstraße 81.

8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



R.F. Mittelstädt's Original-Löwenbitter ist aus passenden
Kräutern abdestillirt be-
fördert vorzüglich die Ver-
daung und regt besonders
den Appetit an.

In Fl. Mk. 0,60. 1,10. & 1,80.

Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

14. Brunnen-Str. 14.

Billigste Bezugsquelle

für

Mehl, Mühlenfabrikate, Süßenerfrüchte u. Kolonialwaaren

im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**

14. Brunnen-Strasse 14.

Berlin N. 1162b

Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vor-

orten. Nach ausserhalb franko Wagnis Berlin bei freier Verpackung.

Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

R. Buske (Seefeld) früher Kaiser Wilhelmstraße 18 M,

2. Eing. Grenadierstraße 33.

Grosze u. kleine Säle, mehrere Vereinszimmer, Kegelbahnen, Billard. 33212*

Brockhaus', Meyer's

Lexikon, Brehm's Thierleben, Welt-
geschichte, Klassiker etc. kauft Anti-
quariat, Kochstr. 58, höchste Preise.

Arbeitsanfrage W. Pahr,
Brunnenstr. 112.

Selbst ist der Mann.

Wer rechnen kann und Cognac kauft,

mache sich seinen Cognac selber. Für

75 Pf. erhält man in Apotheken und

Proquieren eine Originalflasche von

Mellinghoff's Cognac-Essenz, welche mit

1 Liter Weingeist und 1/4 Liter Wasser

für wenig Geld einen vorzüglichen

Cognac giebt, welcher der chemischen

Zusammensetzung nach dem echten

Cognac gleich ist.

Man vermeide alle andern Zusätze

und kaufe nur Originalflaschen zu

75 Pf. mit dem Namenszuge des Her-

stellers Dr. F. W. Mellinghoff in

Mülheim a. d. Ruhr, der event. für

75 Pf. in Briefmarken die Essenz

franko sendet.

Für den Wiederverkauf wird Rabatt

gewährt.

Depôt in Berlin: Apotheke

zum weissen Schwan, Paul Hillmann,

Spandauerstr. 77.

Betten, schöner Stand, 22 M., sof.

zu verk. Reichenbergerstr. 8, v. 1 Tr.,

Prignitzstr. 1312b

Jeden Sonnabend: Gänse-Aus-

spielen bei Voigt, Breslauerstr. 9.

Säle zu Festlichkeiten u. Versamml.

unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

Ein älteres Ball- und Gesell-

schafts-Lokal, Sommer- und

Wintergeschäft, von gutem Publicu

befucht, 10 Jahre im Besitz, ist wegen

Zurücksetzung zu verkaufen. Näheres

zu erfragen bei **A. Voigt, Neus**

Cöln a. W. 2, nahe der Köpfer-Brücke.

C. Bolzmann's

Gesellschafts-Säle,

Schönebergerstr. 16.

Neu renovirte Säle mit Bühne für

20-500 Pers. Tanzunterr. j. Sonntag

u. n. nachm., Donnerstag v. 8-11 U.

abds. Jeden Sonntag Ball. Montags

Frei-Theatervorstellung. 3150L

Strickwoll-Reste, Zephyr, Rockwolle

zu Partiepreisen sehr Holzmärktstr. 60,

Hof links 1 Tr.

Gründer-Gesch. gute Geschäftslage,

weg. Ueberrahme väterlicher Wirtsch.

preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen

in der Destillation Langestr. 44. 1919b

Möbl. Zimm. an 1 od. 2 Z. sof. zu

verm. Büchel, Oranienstr. 192, v. 3 Tr.

Freundlich möbl. Schlafstelle

Reichenbergerstr. 63a, Wm. Schröder.

Möblierte 2 fenstr. Vorderstube ist an

1-2 Herren zu verm. Simeonstr. 23,

vorn 2 Tr. bei Gormann. 1900b